

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
 Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 11944

Berlin, den 2. August 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Artikel 48 regiert trotz alledem!

Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Das ist anscheinend das unabwendbare Schicksal, dem der Bürgerblock mit seiner famosen Regierung Brüning-Dietrich verfallen ist. Der Reichstag hat auf Antrag der Sozialdemokraten die Steuernotverordnungen des Reichspräsidenten aufgehoben. Daraufhin wurde er von Herrn Brüning im Namen des Reichspräsidenten aufgelöst. Wir glaubten nun, am 14. September solle das Volk bei der Neuwahl des Reichstages darüber entscheiden, ob das Riesendefizit der Reichskasse in Höhe von 760 Millionen Mark und die schweren Finanznöte der Gemeinden im Sinne der eben aufgehobenen, die Verfassung verletzenden und die breiten Schichten des Volkes schwer belastenden Verordnungen beseitigt werden sollen oder durch ein Finanzprogramm, das den Arbeitnehmern erträglich ist. Solange wollen aber die Herren Brüning, Dietrich und Konforten nicht warten. Am 26. Juli haben sie, indem sie sich zu Unrecht erneut auf Artikel 48 der Weimarer Verfassung berufen, die vom Reichstag aufgehobenen Verordnungen mit geringfügigen Steueränderungen wiederum erlassen. Dabei haben sie noch den Reichsetat für 1930, den Abbau der Arbeitslosenversicherung, die berüchtigte „Reform“ der Krankenversicherung, die Änderung der Reichsversorgung der Kriegsbeschädigten und die Osthilfe in die neue Verordnung mit einbezogen. Das ist eine solch unerhörte Provokation des Volkes, daß sie sogar den rückständigsten und stumpfsinnigsten Wähler aus der Arbeiterklasse aufrütteln und zu der Ueberzeugung bringen muß, daß am 14. September ein von Sozialdemokraten beherrschter Reichstag gewählt werden muß.

Die diktierte Verordnung, die die niedrigsten Einkommen am stärksten, die mittleren wenig, die hohen kaum belastet, sieht vor:

1. Eine von den Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand zu leistende Reichshilfe in Höhe von 2½ Proz. des Bruttoeinkommens für die Zeit vom 1. September 1930 bis 1. April 1931. 20 Mk. pro Kind und Monat sollen frei bleiben. Personen, die nach Abzug dieses Betrages weniger als 2000 Mk. Einkommen haben, bleiben von der Reichshilfe befreit.
2. Einen einmaligen Zuschlag zur Einkommensteuer bei Einkommen über 8000 Mk. in Höhe von 5 Proz. der für das Jahr 1929 gezahlten Einkommensteuer.
3. Ledigensteuer in Höhe von 10 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer.
4. Eine gestaffelte Kopfsteuer für die Gemeinden. Bis zu 8000 Mark Einkommen 6 Mk., bis 25 000 Mk. Einkommen 12 Mk. usw. Einkommensteuerfreie Personen (also die allerniedrigsten Einkommen) zahlen 3 Mk.
5. Gemeindebiersteuer (neben der vom Reich erhobenen Biersteuer) in Höhe von 2,50 bis 7,50 Mk. pro Hektoliter. Wein und Schaumwein bleiben steuerfrei oder werden nur in die Steuer

einbezogen, die besonders notleidende Gemeinden auch auf andere Getränke (Branntwein, Kaffee, Kakao, Tee usw.) in Höhe von 5 Proz. des Kleinhandelspreises legen dürfen.

6. Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung um 1 Proz. auf 4½ Proz. ab 1. August 1930.

Soweit das Defizit damit nicht gedeckt wird, will die Regierung durch Sparmaßnahmen dem Dalles abhelfen. In erster Linie bei der Arbeitslosenversicherung. Die Zahl der Arbeitslosen ist nur mit einem Jahresdurchschnitt von 1,6 Millionen in Rechnung gestellt, obwohl sie jetzt mitten im Hochsommer erschreckenderweise bereits 2¾ Millionen beträgt. Bei dieser zu niedrig eingeschätzten Ziffer sollen 100 Millionen Mark eingespart werden durch Verlängerung der Wartezeit und der Sperrfristen auf 6 Wochen. Die Darlehnsfrist des Reiches, die bisher unbeschränkt bestand, wird auf die Hälfte des Mehrbedarfs eingeschränkt, um den Reichsfädel zu entlasten. So drohen der ganzen Arbeitslosenversicherung die schwersten Gefahren, wenn nicht gar der Zusammenbruch. Denn ein Ende der Wirtschaftskrise ist noch nicht abzusehen und das Unternehmertum wütet mit Entlassungen von Arbeitern und Angestellten, man denke an Siemens, in der rigorossten Weise.

In zweiter Linie soll auf Kosten der Träger der Unfall- und Invalidenversicherung gespart werden. Die Kosten für die Auszahlung der Renten in Höhe von 20 Millionen trug bisher das Reich. Diese Summe wird nun den Versicherungsträgern aufgebürdet, wovon besonders die Invalidenversicherung stark belastet wird. An dem stark aufgeblähten Reichswehretat werden aber ganze 15 Millionen gespart. Ebenso verschwenderisch geht die Regierung mit dem Geld bei der Osthilfe um. Hier könnten Dugende von Millionen gespart werden. Für die Osthilfe werden alle Mittel zur Verfügung gestellt, die von der Regierung in einer finanziell viel besseren Situation vorgeschlagen waren und von denen ein Teil recht gut bis in eine spätere Zeit hätte verschoben werden können. Aber Herr Brüning hat anscheinend dasselbe Verlangen wie Fürst Bülow, der Reichskanzler Wilhelms II., der sich auf seinen Leichenstein die Worte wünschte: „Hier ruht ein agrarischer Kanzler“.

Diktaturgelüste, Abbau der Sozialpolitik, schwere Belastung der Arbeitnehmer mit Steuern, Schonung der Besitzenden, weitest gehende Unterstützung des Großgrundbesitzes, das sind die Kennzeichen des Bürgerblocks, der den Mut hat, mit dieser Politik vor die Wähler zu treten, und von ihnen einen Reichstag erwartet, der diese Politik sanktioniert. Brüning und seine Hintermänner werden sich täuschen. Die Politik des 26. Juli führt den Bürgerblock ins Verderben. Er soll seinem Schicksal nicht entrinnen! Hinweg mit dieser Regierung! Hinweg mit den gegen Recht und Verfassung diktierten Verordnungen! Wählt Sozialdemokraten! Das ist die Parole des 14. September. G. Renner.

Das Recht auf Urlaub

Das Recht auf Erholungsurlaub ist nach der Revolution für Millionen von Arbeitnehmern neu erobert worden. In der Vorkriegszeit wurde in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen Urlaub fast allgemein gewährt, wenn auch in einem etwas bescheideneren Ausmaße, als das jetzt durch Gesetz und Tarifvertrag der Fall ist. Auch den Angestellten in der Privatindustrie sowie den Arbeitern im Handels- und graphischen Gewerbe usw. wurde Erholungsurlaub gewährt. Zurzeit ist nach der amtlichen Statistik vom 1. Januar 1928 in 7521 Tarifverträgen für 11 727 878 Beschäftigte die Gewährung von Urlaub tarifvertraglich festgelegt. In 84 Tarifverträgen für Angestellte mit 38 012 Beschäftigten und 573 Tarifverträgen für Arbeiter mit 501 550 Beschäftigten, also insgesamt in 657 Tarifverträgen für zusammen 539 562 Beschäftigten, ist Urlaub nicht vorgesehen.

Die Urlaubsgewährung ist nicht nur der Zahl der Beschäftigten nach, sondern auch in bezug auf die Dauer des Urlaubs für die Angestellten besser geregelt als für die Arbeiter. Als Muster und Beispiel gilt aber in jeder Beziehung immer noch die Regelung des Urlaubs für die Beamten. Mit den Beamten haben zurzeit rund 14 Millionen Arbeitnehmer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Anspruch auf Erholungsurlaub. Wie verbesserungsbedürftig der Urlaub für die Arbeiter noch ist, geht aus folgender Uebersicht ganz klar hervor.

Erholungsurlaub nach dem Stande vom 1. Januar 1928						
Dauer des Urlaubs	Tarifvertraglich geregelter Urlaub				Gesetzlich geregelter Urlaub	
	Arbeiter	Proz.	Angestellte	Proz.	Beamte	Proz.
Mindesturlaub bis 3 Arb.-Tage	6 703 469	66,7	88 657	5,4	—	—
3—6 „	3 245 719	32,3	1 368 695	82,5	—	—
üb. 6 „	107 971	1,0	201 624	12,1	—	—
16—21 Kalendertage	—	—	—	—	2 200 000	100
	10 057 159	100	1 658 976	100	2 200 000	100
Höchsturlaub bis 6 Arb.-Tage	3 983 790	39,4	1 191	0,1	—	—
6—12 „	4 876 784	48,2	199 167	12,5	—	—
12—18 „	1 060 185	10,5	952 918	59,7	—	—
über 18 „	198 899	1,9	441 796	27,7	—	—
28—35 Kalendertage	—	—	—	—	2 200 000	100
	10 112 658	100	1 595 072	100	2 200 000	100

Die Urlaubsgewährung für die Arbeiter, zum Teil auch für die Angestellten, steht sehr oft in den Saisonbetrieben oder bei sonst wechselnder Belegschaft nur auf dem Papier. Die tarifvertraglich vorgesehenen Karenzfristen können, ohne daß den Arbeiter ein Verschulden trifft, nicht erfüllt werden. Zu einem anderen Teil verstehen es die Betriebsleitungen sehr gut, die Arbeiter kurz vor Erreichung der Karenzfristen zu entlassen, um sie so um den zustehenden Urlaub zu pressen. So etwas kommt auch in öffentlichen Betrieben vor. Der Urlaub wird bei den Lohnverhandlungen als Lohnanteil bewertet. In der Öffentlichkeit verweisen die Arbeitgeberverbände oft genug auf die dadurch entstehende finanzielle Belastung. Moralisch verpflichtet wären also die Arbeitgeber, den vollen oder den anteilig verdienten Urlaub auch möglichst in natura zu gewähren.

Es gibt nun schon eine Reihe von Tarifverträgen, die vorsehen, daß auch in der Kündigungsfrist der zustehende Urlaub zu gewähren ist. In einer großen Zahl anderer Tarifverträge wird bestimmt, daß bei Kündigung durch den Arbeitgeber der Urlaub teilweise oder, wenn z. B. die Kündigung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt, im vollen Umfang gewährt wird. Wenn aber der Arbeiter es wagt, selbst zu kündigen, dann wird er dafür mit dem Entzug des zustehenden, tatsächlich schon verdienten Urlaubs bestraft. Außerdem erfolgt Bestrafung durch die Reichsanstalt für Arbeitslosen-

versicherung, die für vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung bezahlt. Die vielgerühmte Freizügigkeit scheint nur in geographischer Beziehung und in bezug auf die Gewährung von Wohlfahrtsunterstützung zu bestehen. Wer im Arbeitsverhältnis davon Gebrauch macht, wird, wie oben gezeigt, gleich doppelt dafür bestraft. Die Versuche der Gewerkschaften, in bezug auf die Urlaubsgewährung das Strafrecht der Arbeitgeber aufzuheben, finden natürlich bei denselben zumeist kein Verständnis. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts in bezug auf den Urlaubsanspruch ist zumeist an den Wortlaut des Tarifvertrages gebunden. Die Sicherung des verdienten Urlaubsanspruchs kann nicht durch die Rechtsprechung, sondern nur durch die Gesetzgebung oder durch den Tarifvertrag erfolgen. Das Reichsarbeitsgericht hat, wie bekannt, wiederholt entschieden, daß

1. der Urlaubsanspruch begründet ist durch die zurückliegende insgesamt geleistete Arbeitszeit,
2. daß der Urlaub in natura zu gewähren ist und
3. wenn die Naturgewährung nicht möglich ist, eine entsprechende Geldentschädigung zu zahlen ist.

Diese grundsätzliche Auffassung kann natürlich bei entgegenstehenden tarifvertraglichen Vereinbarungen nicht zur Auswirkung kommen. Leider wird in sehr vielen Tarifverträgen die Unabhängigkeit des Tarifrechts in diesem Punkte ganz oder teilweise aufgehoben. Schuld ist hieran der Widerstand der Arbeitgeber, die die Urlaubsgewährung nur unter den kritischen Einschränkungen zugestehen wollen. In einigen Tarifverträgen geht die Sache soweit, daß z. B. bei einem Streik, der ohne Genehmigung der Gewerkschaft ausbricht, dem Arbeiter nicht nur der Rechtsanspruch aus den zurückliegenden Arbeitsjahren abgesprochen, sondern ihm im voraus für das nächste Jahr der Urlaub strafweise vorenthalten wird.

Eine solche Strafbestimmung kann sich gegebenenfalls nicht nur gegen den einzelnen Arbeitnehmer richten, sondern auch für die in Frage kommende Gewerkschaft sehr üble Folgen haben. Man kann theoretisch den Fall konstruieren, daß ein verbindlich erklärter Schiedspruch, der einen erheblichen Lohnabbau vorsieht, wie z. B. der in Nordwest, von der Arbeiterschaft nicht ruhig hingenommen wird. Der Organisation sind durch den Tarifvertrag bzw. den verbindlich erklärten Schiedspruch Fesseln auferlegt, die die Sanktion des Abwehrtreiks nicht zulassen. Für die Arbeiter ist es Strafe genug, daß die Aktionsfähigkeit der Organisation unterbunden ist. Eine Strafbefugnis für den Arbeitgeber sollte unter keinen Umständen zugestanden werden.

Auch bei einem politischen Streik, der wohl die Billigung, aber formal nicht die Genehmigung der Gewerkschaft findet, kann sich die vorstehend bemängelte Formulierung für die Arbeitnehmer und ihre Organisation sehr ungünstig auswirken. Das Reichsarbeitsgericht würde bei dem Vorliegen solcher Vereinbarungen den Rechtsanspruch auf den tatsächlich verdienten Urlaub nicht gewährleisten.

In einem anderen Falle hat das Reichsarbeitsgericht auf Grund der Fassung der fraglichen Tarifverträge entschieden, daß das erste Arbeitsjahr als „Sperrjahr“ anzusehen ist und die Anrechnung dieser Zeit auf spätere Urlaubsgewährung eine gewisse Einschränkung erfahren müsse.

Die weitere Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, die vorsieht, daß Krankheit den Urlaub nicht unterbricht, wird dann einer Revision unterzogen, wenn die von dem zurzeit regierenden Bürger- oder Bauernblock vorgeschlagene neue Fassung des § 189 des Krankenversicherungsgesetzes im Reichstag beschlossen wird. Daß ein Arbeiter während seiner Woche Urlaub das zustehende Urlaubsgeld und noch dazu etwa das Krankengeld erhält, ist nach Auffassung Stegerwalds ein Verbrechen. Wenn hohe und höchste Beamte und Pensionäre hundert- und mehrprozentige Doppelverdiener sind, dann ist das ein Zeichen von Intelligenz.

Die Betrachtung der Rechtslage für die Gewährung des Erholungsurlaubs zeigt, daß hier vieles verbesserungsbedürftig ist. Die idealste Lösung wäre die, daß durch Reichsgesetz die Urlaubsgewährung für alle Arbeitnehmer festgelegt wird. Solange das nicht erfolgt, müßte wenigstens der tarifvertraglich vereinbarte Urlaub als unabdingbares Recht durch Reichsgesetze geschützt werden. Der Urlaub ist ja kein Geschenk und kein Gnadenbeweis des Arbeitgebers, sondern wenn er schon vereinbart ist, nach Ableistung der Karenz-

fristen wohlverdientes Recht. Die Konsequenz erfordert, daß bei nicht voller Erfüllung der Karenzfristen der Urlaub unter allen Umständen anteilig zu gewähren ist. Ein solches Gesetz würde für einige Millionen von Arbeitnehmern erst die Erfüllung eines ihnen zugestandenen Rechtes sein. Treu und Glauben erfordern restlose Erfüllung eingegangener Verpflichtungen. Der mangelnde gute Wille einer Reihe von Arbeitgebern und ihrer Organisationen muß also durch eine entsprechende gesetzliche Regelung ersetzt werden. P. S ch u l z.

Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften

Das Wirken und Streben der modernen Gewerkschaftsorganisationen ist auf die Verbesserung der Lebensführung des schaffenden Volkes gerichtet. Diesem edlen Zwecke dienen viele Mittel. Eins von ihnen ist die Betätigung des Verbraucherbewußtseins. Das heißt, bei aller Bedarfsdeckung mit dem Einkommen aus Lohn und Gehalt eigenes Wohl zu wahren. Dazu sind die Konsumgenossenschaften da. Von den Spitzenorganisationen der freigewerkschaftlichen Berufsverbände ist das wiederholt in bedeutungsvollen Kundgebungen anerkannt worden.

Der Kampf der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung der Frühzeit äußerte sich vorerst in der Propaganda zur Erlangung von Staatsbürgerrechten, der Erlangung politischen Einflusses und überlegener politischer Macht. Die Überzeugung von der ausschließlichen Notwendigkeit politischen Kampfes behinderte fürs erste sehr stark die Bestrebungen wirtschaftlicher Selbsthilfe. Die Anerkennung konsumgenossenschaftlicher Betätigung kam erst mit zunehmender Erkenntnis der Langwierigkeit des zu führenden Klassenkampfes. Die tatsächliche Entwicklung korrigierte zunächst die Auffassungen von der unabänderlichen Ausbeutung, sie zeigte fürs erste die Möglichkeiten wesentlicher Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften und deckte ferner mehr die Ausbeutung der Lohn- und Gehaltsempfänger auch im kapitalistischen Warenverteilungsprozeß auf. Damit wuchs die Einsicht in die volkswirtschaftliche Bedeutung der Lohn- und Gehaltsempfänger als Warenkäufer und Warenverbraucher. Alles politische Ringen um Beeinflussung der Staatsgewalt und auch alle gewerkschaftlichen Kämpfe um Lohn- und Gehaltsbedingungen konnten die Ausbeutung der Lohn- und Gehaltsempfänger durch den Warenhandel nicht verhindern. Auf dem 5. Gewerkschaftskongreß in Köln 1905 wurde erstmalig erklärt, daß die Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung des Volkes sei. In allen derartigen gewerkschaftlichen Kundgebungen tritt die Wesensgemeinschaft gewerkschaftlicher und konsumgenossenschaftlicher Organisation hervor, deren Kenntnis zu vermehrter Anwendung der Verbraucherbewegung führt.

Die Gewerkschaften Deutschlands sind heute über ihren anfänglichen Aufgabenkreis weit hinausgewachsen. Die Erfolge auf den von ihnen angegriffenen Gebieten änderten Teile der privatkapitalistischen Struktur, verschoben oder erweiterten die Interessensphären des Kapitals, eröffneten aber auch den Gewerkschaften selbst weitere wirtschaftliche Zusammenhänge und wiesen ihnen zugleich neue Aufgaben zu. Ein Dokument wirtschaftlichen Weitblicks war eine Denkschrift der drei Spitzenverbände der Zentralorganisationen der freiorganisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten (ADGB, Afa, ADB), die u. a. auch die Feststellung trifft, daß besonders die Konsumvereine geeignet sind, den Güterverteilungsprozeß zu verbilligen bei gleichzeitiger wirksamer Überwachung der Qualität der Konsumgüter. Durch die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung, so heißt es ferner in der Entschließung von Breslau 1925, werde die Gemeinwirtschaft gefördert und ein erfreulicher Schritt zu dem Ziel getan, das sich die Arbeiterbewegung gesteckt habe. Es liege im wohlverstandenen Interesse aller Arbeiter und Minderbemittelten, sich den Konsumgenossenschaften anzuschließen und ihren gesamten Warenbedarf in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften zu decken.

Der Breslauer Beschluß wies deutlich auf die beiden wesentlichen Berührungspunkte, auf die Wesensgemeinschaft der großen gewerkschaftlichen und der konsumgenossenschaftlichen Volksbewegungen hin. Erstens sind die Konsumgenossenschaften dazu berufen und befähigt, den Reallohn zu sichern, die Kaufkraft des durch gewerkschaftlichen Kampf errungenen Nominallohns zu erhalten und zu erhöhen, indem sie der Aufzehrung von Lohn- und Gehaltsverbesserungen durch Verteuerung der Bedarfsversorgung entgegenwirken, und zwar durch ihre Preisregulierung und ihre

Waren Güte. Zweitens begegnen sich die beiden Bewegungen auf dem Wege zu einem gleichen wirtschaftlichen und sozialen Endziel, zur Erreichung einer von allen Tendenzen des privaten Kapitals gereinigten planvollen Gemeinwirtschaft zur Deckung des vorhandenen, ermittelten und geläuterten Bedarfs. Die Erkenntnis des Wertes konsumgenossenschaftlicher Betätigung der Lohn- und Gehaltsempfänger wuchs aus der Erfahrung, daß Ausbeutung nicht allein im Produktionsprozeß, vielmehr auch in der kapitalistischen Güterverteilung an den Arbeitern und Angestellten als Verbraucher der erzeugten Waren betrieben wurde, und zwar in verstärktem Maße dort, wo die Gewerkschaften der willkürlichen Ausbeutung auf dem Gebiet der Gütererzeugung bereits erfolgreich entgegengetreten waren. Lohn- und Gehaltszulagen konnten durch erhöhte Warenpreise absorbiert, also den Arbeitern und Angestellten wieder abgenommen werden, solange dagegen keine Konsumorganisationen Schutz gewährten. Der mühevollen und opferreichen Tätigkeit gewerkschaftlicher Organisationen entging ohne bewußte praktische Wahrnehmung der Verbraucherinteressen ein wesentlicher Teil des Erfolges.

Der Interessenkampf um politische und ökonomische Endziele, wie um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Wandlungen in der Gegenwart erfordert eine schon derzeitige Hebung der Lebenshaltung der Volksschichten, die jenen Interessenkampf führen und dabei nicht durch Kraft- und Mutlosigkeit erlahmen sollen. Die überragende Wirtschaftsmacht des Privatkapitals blieb im Grunde ungeschwächt, solange es trotz des Kampfes mit den Gewerkschaften Gelegenheit fand, die Ausbeutung der Massen auf das Gebiet des Warenverbrauchs zu verschieben. Mit der gewerkschaftlichen Anerkennung und Unterstützung der Konsumgenossenschaften als Schutz und Förderung der Kaufkraft des Arbeitslohnes und Gehalts hat eine merkliche Wandlung begonnen, und damit sind zugleich die Berührungspunkte zwischen der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Volksbewegung markanter geworden.

Darum hat auch der 23. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in München mit betonter Bedeutsamkeit alle bisherigen genossenschaftlichen Interessenbekundungen der Gewerkschaften anerkannt. Es kommt darauf an, daß die Berührungspunkte des gewerkschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen Wirkens, jene praktische Ergänzung im Interessenkampf der Besitzlosen und Unbemittelten mehr und mehr in das Bewußtsein der gewerkschaftlichen Massen dringt. Das ist zuletzt in erfreulichem Maße in dem begonnenen scharfen Abwehrkampf gegen die Konsumvereins- und verbraucherfeindlichen Angriffe der Händlerorganisationen und die bewußt gegen die Konsumvereine gerichtete Stenergesetzgebung in Erscheinung getreten. In richtig verstandener Interessengemeinschaft haben die zentralen und örtlichen Gewerkschaftsorganisationen der Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Solidarität und Unterstützung bekundet.

Der Selbständigkeit und Unabhängigkeit beider großen Bewegungen, ihrem ungebundenen Eigenleben wohnt die Kraft und Freiheit zur Erfüllung gesonderter Aufgaben, zur Entfaltung auf der ganzen Weite des jeder Bewegung zugewiesenen oder von ihr übernommenen Aktionsgebietes inne; zugleich aber strömen bei den Berührungspunkten beider Bewegungen deren Wirkungsenergien zu kombinierter Macht und Unwiderstehlichkeit zusammen. Daher können Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften zusammengenommen einen undurchdringlichen Schutzwall für die Interessen der gesamten werktätigen Bevölkerung bilden, einen Schutzwall, hinter dem die Aktivierung von Wirtschaftskräften des Volkes steht, die stärker niemals gedacht werden kann.

In dem Maße, wie die gewerkschaftlichen Beschlüsse und Feststellungen zur Konsumvereinsbewegung sich zu vermehrter Einsicht und praktischer Erfüllung wandeln, wird sich der Interessenkampf gegen den Charakter des Privatkapitals mühseliger und erfolgreicher gestalten.

F. M i t t e r.

Lohnabbau unter dem Kurs des Bürgerblocks

Unter dem oberfaulen Vorwand, die Preise zu senken, haben die Schwerindustriellen am Rhein und an der Ruhr einen Vorstoß auf Senkung von Lohn und Gehalt unternommen. Der Angriff der Hüttenbarone wurde tatkräftig vorbereitet durch ein wüßtes Trommelfeuer der Unternehmerpresse gegen die Lohn- und Gehaltsposition der Arbeiter und Angestellten. Neben den kapitalistischen Pressekulis bemühten sich Professoren und sonstige Wissenschaftler, die Bestrebungen der Herzöge von Stahl und Eisen moralisch zu rechtfertigen. Gelingt der Lohnabbau in der Schlüsselindustrie von Stahl und Eisen, so ist das das Signal für einen allgemeinen Lohnabbau im gesamten Wirtschaftsprozeß.

Als zu Anfang des Jahres das Stahlwerk Becker bei Krefeld zum soundsowjetischen Male stillgelegt werden sollte, war es nicht schwer, einige Arbeiter und Angestellte zu finden, die sich bereit erklärten, 15 Proz. billiger zu arbeiten, wenn es dadurch möglich wäre, das Werk vor der Stilllegung zu bewahren. Sie bekamen dafür Lorbeerkränze von der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, die siegesbewußt verkündete, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik sich totgelaufen habe. Als fette Schlagseile war in der gesamten Unternehmerpresse in den nächsten Tagen zu lesen, daß die Industriearbeiter Lohnherabsetzungen angeboten hatten, — „aber was sagen die Gewerkschaften dazu?“ Unter der Assistentz des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und des christlichen Metallarbeiterverbandes wurden die 15 Proz. Lohnabzug in die Tresors der Vereinigten Stahlwerke gebracht. Beide bekamen dann auch ein Lob, das sie in ihrem nächsten Jahresbericht fett abdrucken sollten, damit die Arbeiter wissen, was von ihnen zu halten ist, wenn eine der wichtigsten Errungenschaften der Nachkriegszeit, der Tarifvertrag, auf dem Spiele steht. Die „Bergwerks-Zeitung“ schrieb: „Die Haltung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und der christlichen Gewerkschaften verdient alle Anerkennung.“ Es war selbstverständlich, daß die freien Verbände diesen Lohnabbau ablehnten. Aber seit dieser Zeit ist 15 Proz. Lohnabbau die Norm, unter der es heute kein „anständiges“ Unternehmen mehr tut, so auch die Nordwestgruppe der Eisen- und Stahlindustriellen in Rheinland-Westfalen. Da im Verhandlungswege keine Einigung erzielt werden konnte, wurde dem staatlichen Schlichter, Prof. Brahn in Dortmund, der Streitfall unterbreitet, der dann in Bad Oeynhausen einen Spruch fällte, wonach die Akkordsätze um 10 Proz. herabgesetzt werden. Außerdem wurde die sogenannte Severingsche Klausel beseitigt, die bestimmte, daß Kürzungen der Akkordsätze nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn technische oder ähnliche Verbesserungen Platz gegriffen hätten.

Wer die ewige Antreiberei in der Schwerindustrie kennt, wird begreifen, daß diese Sicherungsklausel den Hüttenherren in höchstem Maße un bequem war; ihre Beseitigung bedeutet mehr als zehnprozentiger Akkordabzug. Dieser Spruch ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt mit der Maßgabe, daß die Abzüge nur 7½ Proz. betragen dürfen und die Eisenpreise rückwirkend vom 1. Juni über das Ausmaß der Lohnersparnis gesenkt werden sollten. Mit diesen Maßnahmen soll die festgefahrene Wirtschaft wieder angekurbelt werden, und für diese große Notwendigkeit, so sagte Herr Stegerwald in Düsseldorf den christlichen Arbeitern, müssen alle Kreise Opfer bringen. Da die Akkordsätze durchweg durch Betriebsvereinbarungen festgelegt waren, wurde allen Arbeitern zum 1. Juli das Arbeitsverhältnis aufgekündigt. Diejenigen, die bleiben wollten, mußten die neu festgesetzten Akkordpreise anerkennen. Trotz der großen Arbeitslosigkeit haben sich die Hüttenarbeiter gewehrt. In Bochum, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim-Ruhr ruhte die Arbeit. Dieser Widerstand war nicht ohne Erfolg. Die Hüttenbarone mußten sich vorerst mit einem Abzug von 4 bis 5 Proz. begnügen; sie konnten dann so leicht, weil ja das Aergernis, die Severingsche Akkordsicherungsklausel, beseitigt ist. Was das bedeutet, werden die Akkordarbeiter in der Eisenindustrie für die Zukunft an ihrer Lohnlücke erfahren.

Bedauerlich ist, daß ein christlicher Arbeiterführer, der durch die politische Umstellung zu Amt und Würden gekommen ist, den Raubzug der Hüttenherren auf den kargen Lohn einer schwer-schustenden Arbeiterchaft gesetzlich sanktionierte. Der Herr Minister Stegerwald hat weiter der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß er sich durch Einsicht in die Geschäftsbücher der Schwerindustrie davon überzeugen will, daß auch die Hüttenbarone nun aber auch wirklich Opfer bringen. Auf das Resultat dieser Bücherrevision kann man gespannt sein. Wie sagte doch in einer Sitzung der Kohlen- und Hüttenbarone im Jahre 1909 im Palasthotel in Berlin einer zu den Herren, die zu dem Minister gehen sollten: „Wir sind

die Herren im Hause... Drücken Sie ja dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge!“ Von diesem Herrenstandpunkt sind die Kohlen- und Eisenbesitzer heute noch nicht abgewichen. Die Herren Thyssen und Klöckner werden dem Minister deutlich sagen, was seines Amtes ist, wenn er sich erdreisten sollte, ihre Geschäftsbücher zu prüfen.

Das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist die industrielle Wetterecke Deutschlands und das Versuchsfeld der berüchtigten Herren im eigenen Hause. Gelingt ihnen der Anschlag auf die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten, so ist das das Signal für den allgemeinen Lohn- und Gehaltsabbau. Zwei Ereignisse diametraler Gegensätzlichkeit müssen sich die Hand- und Kopfarbeiter fest ins Gehirn einhämmern:

1928 sprang das von Sozialdemokraten stark beeinflusste Reichskabinett den ausgesperrten Hüttenarbeitern mit 20 Millionen Reichsgeldern bei. Der Reichsminister Severing, ehemaliger Metallarbeiterführer, oktroyierte den Stahlbaronen die Akkordsicherungsklausel auf.

Im Juni 1930 schlug sich ein sozialistenreines Bürgerblockkabinett auf die Seite der rheinisch-westfälischen Industriebarone. Die Akkordsicherungsklausel wurde beseitigt, die erste generelle Lohnsenkung seit der Stabilisierung der Mark durchgeführt und dadurch die Not einer der bedeutendsten Industriegruppen von Reich wegen fühlbar vermehrt.

Dollstreckter dieses Bürgerblockstreiches war der Zentrumsmminister und langjährige Führer der christlichen Gewerkschaften, Dr. h. c. Adam Stegerwald. Mittlerweile ist der Reichstag an der einseitigen Interessenpolitik aufgefliegen. Am 14. September hat die deutsche Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft Gelegenheit, ihr Urteil über das reaktionärste Kabinett in der Nachkriegszeit abzugeben. Noch ist es Zeit, den Ansturm der Reaktion auf den sozialen Arbeitsvertrag und die soziale Gesetzgebung mit Erfolg abzuschlagen. Der Ausgang dieser Wahl ist entscheidend für den sozialen Aufstieg der Hand- und Geistesarbeiter in den kommenden Jahren. Gerbracht.

Ueberproduktion

Bei dem rasenden Fortschritt der Technisierung und Rationalisierung der Betriebe, bei der riesigen Warenerzeugung in den Produktionsstätten, ist es durchaus erklärlich, wenn jetzt viel von einer Ueberproduktion gesprochen wird. Tatsächlich wird in den hochentwickelten kapitalistischen Industrieländern mehr erzeugt, als bei dem gegenwärtigen Einkommensstand der breiten Massen verbraucht werden kann. Und wenn alle Maschinen gehen würden, jede jetzt durch Arbeitslosigkeit brachgelegte Hand produzieren könnte, wäre die Warenerzeugung noch viel größer. Daraus aber den Schluß ziehen, daß der Kapitalismus am Ende seiner Kraft ist, daß er sich bereits überlebt hat und die jetzige Krise sein Todesröcheln ist, ist zum mindesten eine allzu optimistische Betrachtung. Das Institut für Konjunkturforschung hat eine in diesem Zusammenhange beachtliche Berechnung angestellt. Danach sind von 1845 Millionen Menschen, die auf der Erde leben, nur 650 Millionen, also etwa ein Drittel der Weltbevölkerung, als Käufer von Industriewaren im europäischen Sinne anzusehen. Die übrigen zwei Drittel der Weltbevölkerung kommen als Käufer für europäische Industrieerzeugnisse vorläufig erst wenig in Betracht. Schätzungsweise verteilen sich die rund 640 Millionen Verbraucher von Industriewaren folgendermaßen über die Welt: 355 Millionen in Europa, 106 Millionen in Amerika und 182 Millionen in der übrigen Welt. Davon leben 115 Millionen in den Großstädten. Daraus geht hervor, daß eine auf unmittelbare Wirkung abzielende Exportförderung zunächst nur in Europa und in den Vereinigten Staaten einen größeren Interessenskreis findet. Denn die 1,2 Milliarden Menschen, die bisher erst wenig oder überhaupt keine Industriewaren verbrauchen, können als Käufer erst nach Jahren oder Jahrzehnten gewonnen werden. Die in Deutschland und anderen Ländern vorhandene Ueberproduktion ist bei weitem nicht ausreichend, die zum Teil noch in der Naturalwirtschaft lebenden Völker mit Industriewaren einzudecken. Diese Gebiete sind dem Export noch nicht erschlossen. Auch ist der Verkauf von industriellen Waren an einen großen Teil dieser Völker in europäischem Sinne nicht lohnend, weil zum Teil gar keine Verhältnisse bestehen, man also nur Tauschhandel betreiben könnte, also gegen industrielle Fertigwaren Rohstoffe eintauschen müßte. Ob es schließlich ein Segen ist, diese Völker mit der europäischen Kultur zu beglücken, den Hochkapitalismus mit seinen Krisenzuständen und der Massenarbeitslosigkeit als dauernde Begleitmusik nach dort zu exportieren, ist eine andere Frage.

Ferienzeit

Wo verbringen wir unsere Ferien?



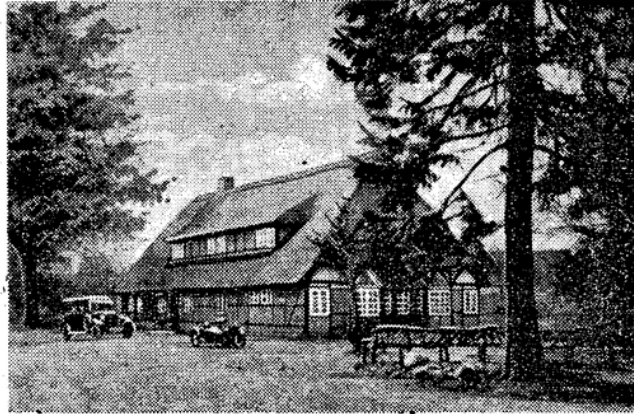
Die Gewerkschaften propagieren nicht nur den Gedanken des sozialen Arbeitsvertrages und damit auch des Rechts auf Urlaub, sie versuchen vielmehr im Rahmen des möglichen die Vorbedingungen zur zweckmäßigen Verbringung der Ferien im Verein mit Gleichgesinnten zu schaffen. So ist auch unser Gesamt-Verband unter die Unternehmer gegangen und unterhält neben anderen Einrichtungen eine Anzahl Ferienheime, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen. Mit diesen Heimen wird ein doppelter Zweck verfolgt. Einmal sollen sie unseren Kollegen die Möglichkeit geben, gut und billig unterzukommen und dabei Führung zu nehmen mit den Kollegen aus anderen Orten und Wirtschaftsbezirken; in den Wintermonaten aber werden diese Ferienstätten Waffenschmieden des Geistes, Orte zur Sammlung und Mehrung des Wissens unserer Funktionäre, um im täglichen Kleinkampf, in der Agitation und in den Betrieben den Mann zu stehen und für unsere Ideen zu werben. — Eines der bestbesuchtesten Ferienheime für unsere Hamburger Kollegen ist Undeloh, dessen Besucherzahl sich von Jahr zu Jahr vergrößert. Das Ferienheim ist von Hamburg aus bequem zu erreichen und auch zum Wochenend-Ausflug geeignet. — Ein anderes Ferienheim ist Pater-Born in Neukloster bei Bugtehude. Das Heim hat 22 sehr schöne Zimmer, und zwei andere schöne Räume bieten angenehme Aufenthaltsmöglichkeiten. Von hier aus können interessante Spaziergänge im weiten Hochwald unternommen werden.

Das Ferienheim in Travemünde ist schon durch seine Lage an der Ostsee ein beliebter Platz für unsere Mitglieder. Nur acht Minuten vom Strand entfernt ist also Gelegenheit zu Seebädern und zum Buddeln im Sand gegeben. — In Nr. 14 der „Gewerkschaft“ des Jahrgangs 1930 haben wir die Heimstätte „Nordseebad Kuzhaven“ im Bilde gezeigt. Mitglieder erhalten bei Vorlegen ihres Verbandsbuches eine entsprechende Ermäßigung auf die Zimmerpreise. — Eines unserer schönsten Ferienheime ist das Bad Sulzbach im Renchtal in Baden, ein altes Thermalbad, das seit mehr als 500 Jahren bekannt ist. Im mittleren Schwarzwald, in einem gegen Südwesten geöffneten Seitental des Renchtals gelegen, ist es von 600 Meter hohen Bergen umschlossen. Das Bad besteht aus einem Hauptbau, einem umfangreichen Neubau und verschiedenen Wirtschaftsgebäuden. Es umfaßt 70 Zimmer mit 85 Betten und hat neben dem Trinkbrunnen sechs gut eingerichtete Badzellen. Gelegenheit zu wunderschönen Ausflügen von hier aus in den Hochschwarzwald ist reichlich gegeben, und die außerordentlich ruhige Lage des Ferienheims gewährt die beste Erholungsmöglichkeit.

Vor 2½ Jahren hat die Filiale München das frühere Strandkaffee in Kochel am See käuflich erworben und zu einem Ferienheim umgestaltet. Es hat sich bald herausgestellt, daß das Heim den Ansprüchen nicht genügen konnte und eine Erweiterung notwendig machte. Das ist verständlich, wenn man die wunderbare Lage dieses Ferienheims in Betracht zieht. Alle Zimmer des Heims gewähren einen freien Ausblick auf See und Gebirge, Herzogstand, Heimgarten, Kesselberg und Jochberg. Es ist Gelegenheit geboten zu wundervollen Gebirgswanderungen. Durch den jetzt fertiggestellten Neubau stehen weitere 46 Zimmer, die 80 Personen, im Notfall auch mehr, aufnehmen können, zur Verfügung. Anfragen wegen Undeloh, Pater-Born und Travemünde sind an die Ortsverwaltung Hamburg, Besenbinderhof 56, wegen Kochel am See an die Ortsverwaltung München, Pestalozzistraße 40,

und wegen Sulzbach an den Verwalter Julius Gerber, Bad Sulzbach (Renchtal), Post Lauterbach in Baden, zu richten.

Außer der Verbringung der Ferien in Verbandseigenheimen besteht für unsere Mitglieder aber auch die Möglichkeit, in den Ferienheimen der Allgemeinen Deutschen Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime (A D E F E.) zu bedeutend ermäßigten Preisen unterzukommen, da sich unser Gesamt-Verband diesem Unternehmen mit einem Geldebetrage angeschlossen hat. Die A D E F E. hat zurzeit 12 Ferien- und Wanderheime, und zwar in Friedrichroda Frauenwald und Steigerhaus in Thüringen, das Ferienheim Reiterhorst im märkischen Seengebiet, Eisenhammer in der Dübener Heide, Muldenhaus im vogtländischen Erzgebirge und Kipsdorf im sächsischen Erzgebirge; hinzu kommen die Wanderheime: Siebshaus an der Saale, Pirschhaus im Thüringer Wald sowie Spannerhaus und Heidehaus Neugraben in der Lüneburger Heide. — Hinzuweisen wäre noch auf das Ferien- und Kurhotel Tesserete bei Lugano, das 1925 unter Mitwirkung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern ge-



Ferienheim Undeloh

gründet wurde und für Mitglieder derjenigen Verbände bestimmt ist, die dem I G B. angeschlossen sind. Das Ferienheim ist das ganze Jahr über in Betrieb. Lugano ist von Basel aus mit der berühmten Gotthardbahn erreichbar. Die Schweizer Bundesbahnen geben in Basel, sowie in verschiedenen anderen Reisebüros, z. B. Unter den Linden in Berlin, stark verbilligte, 45 Tage gültige kombinierte Fahrkarten heraus, vermittels welcher eine beliebige Rundreise in der Schweiz unternommen werden kann. Z. B. Basel—Luzern—

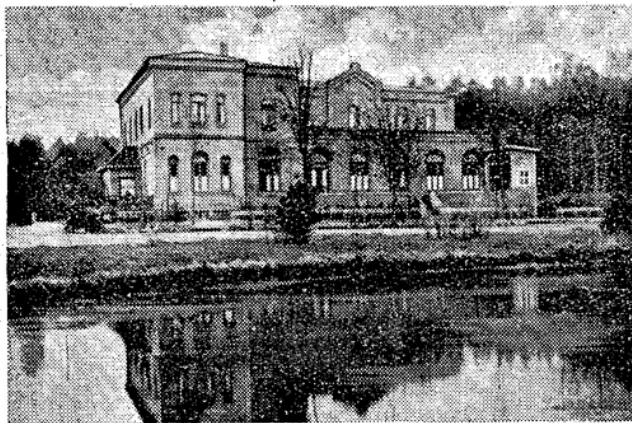
Dierwaldstättersee—Gotthard—Lugano und nach den Ferien zurück über Locarno—Domodossola—Simplon—Brig—Lötschberg—Bern—Basel. Leider werden die meisten unserer Kollegen nicht die Möglichkeit haben, wegen der hohen Reisekosten die schöne Schweizer Bergwelt kennen zu lernen.

Um erschöpfend zu sein, müssen wir noch auf eine andere Gelegenheit aufmerksam machen, die Ferien im Kreise Gleichgesinnter zu verbringen. Viele Kollegen sind bei den kargen Einkommensverhältnissen nicht in der Lage, größere Reisen zu unternehmen. Ganz abgesehen davon, daß in Hotels und Gasthäusern ein Unter-

kommen wegen der hohen Kosten nicht mehr in Frage kommen kann. Das ist aber kein Grund, die Ferien daheim zwischen den vier Wänden zu verbringen. Der Touristenverein „Die Naturfreunde“, eine internationale Arbeiter-Wander-Organisation hat überall im Hoch- und Mittelgebirge, im Flachland wie an verschiedenen Seengebieten muster-gültige Einrichtungen für den Erholungsurlaub geschaffen. Der Gesamtverband der Naturfreunde besitzt heute über 400 Wander- und Ferienheime, die besonders zahlreich in Deutschland, dann aber auch in Oesterreich und in der Schweiz stehen. Die deutschen Mittelgebirge, wie auch der Schwarzwald und Odenwald sind dabei besonders berücksichtigt worden. Von diesen einzelnen Stützpunkten aus können sehr schöne Tageswanderungen unternommen werden. Die Pensionspreise von 3,50 bis 4,20 Mk. sind so gehalten, daß sie schon eher erschwinglich sind. Außerdem steht den Familien, die sich selbst versorgen wollen, in den Heimen durchweg eine Selbstkocherküche zur Verfügung.

So ist also unseren Kollegen manche Möglichkeit geboten, die Ferien zweckentsprechend zu nützen, und wir hoffen, daß der Hinweis auf die einzelnen Einrichtungen und Heime entsprechende Beachtung findet und auch dazu beiträgt, den Gedanken der Solidarität zu stärken.

E. F.



Ferienheim Pater-Born

Einweihung unseres Ferienheimneubaues in Kochel

Zur Einweihung des modernen Erweiterungsneubaues, die am 13. Juni 1930 stattfand, waren zahlreiche Gäste geladen. Kollege Erhart konnte Vertreter des Bezirksamtes, der Gemeinde Kochel, der Stadt München, des Sozialreferates der Stadt München, Vertreter der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, der Münchner Stadtratsfraktion, des Münchner Ortsausschusses des ADGB, ADB, AFA-Bundes, des Arbeiter-Sport- und -Kulturkartells, Vertreter der Partei, der Presse, des Arbeitervereins „Wohlfahrt“, der Arbeiterbank und verschiedener Bruderorganisationen begrüßen. Vom Gesamt-Verband selbst war der Verbandsvorstand, die Bezirksleitung und die Münchner Ortsverwaltung anwesend. Auch Vertreter der am Bau beteiligten Firmen waren erschienen. 78 Gäste, die sich bereits zum Ferienaufenthalt eingefunden hatten, wohnten der feierlichen Eröffnungsfeier bei. — In seiner Weiherede führte Kollege Erhart u. a. folgendes aus: Unser heutiges Zeitalter mit seiner überaus entwickelten immer mehr sich steigenden Technik hat ein Arbeitstempo geschaffen, das

geeignet ist, den wichtigsten und wohl auch wertvollsten Faktor unserer wirtschaftlichen Produktivität „die menschliche Arbeitskraft“ auf das höchste zu gefährden. Kein Wunder darum, wenn der Wunsch nach Ferien lauter denn je ruft. Es ist das große Verdienst der freien Gewerkschaften, daß sie den Wunsch zur Forderung erhoben und in unermüdlicher zäher Arbeit auch auf diesem Gebiet manches erreicht haben. Die Arbeit der freien Gewerkschaften zeigt sich am besten darin, daß nach einer Feststellung des internationalen Arbeitsamtes in den modernen kapitalistischen Staaten Europas 19 Millionen Arbeiter in den Genuß von Ferien kommen. Davon entfallen auf Deutschland 8,2 Millionen Arbeiter, die einen tarifrechtlichen Anspruch auf Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes haben. Wie überall, so führe auch hier der Erfolg zu neuen Aufgaben. Die Frage der Ferienverwendung ist für die Arbeiterbewegung eine aktuelle geworden. Wir wissen, daß leider die Mehrzahl der Arbeiter mit Rücksicht auf ihre Einkommens- und Familienverhältnisse heute noch ihren Urlaub zu Hause verbringen müssen. — Stätten des Ferienaufenthaltes zu schaffen, die fern vom Getriebe des Alltags, dem Rennen und Jagen im Häusermeer der Großstadt, in landschaftlich schönen und klimatisch gesunden Gegenden liegen, ist daher nicht als ein Luxus, sondern vielmehr als ein wirtschaftliches und kulturelles Erfordernis unserer Zeit zu betrachten. Darüber hinaus aber gilt es eine eigene Ferienkultur der Arbeitnehmererschaft zu schaffen. Den Gedanken der Solidarität und gegenseitigen Hilfe müssen wir entwickeln, ihn müssen wir leben, wenn wir eine sozialistische Gesellschaft aufbauen wollen. Eine solche eigene Ferienkultur der Arbeitererschaft kann sich aber nur entfalten in eigenen Ferienheimen. Kollege Erhart schloß mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß das Heim, das ein Ausdruck freigewerkschaftlicher Kraft und Kulturarbeit ist, den schaffenden Menschen zu einer Stätte körper-

licher und geistiger Erholung, der Freude und des Frohsinns, ein Treffpunkt Gleichgesinnter zu kameradschaftlichem Gedankenaustausch werden möge.

Ein anschließender Rundgang durch den Neubau erweckte bei den Gästen allgemeines Entzücken angesichts der Lage, Schönheit der Räume und ihrer Ausgestaltung, die Architekt Emil Freymuth aus München zu verdanken sind. Alle 41 Zimmer liegen

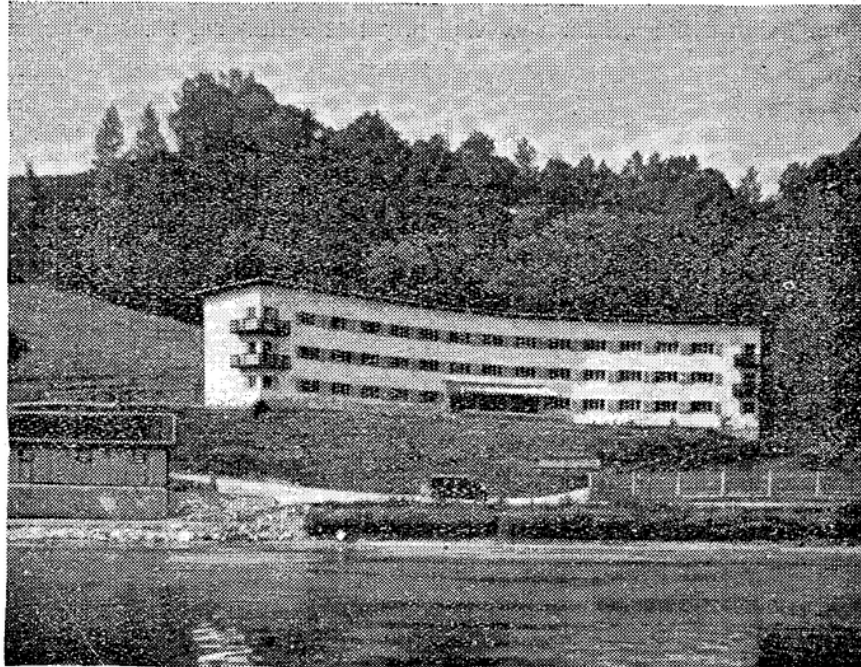
nach Süden mit Blick auf das nahegelegene Gebirge und den See und haben fließendes Warm- und Kaltwasser. Einem gemeinsamen Aufenthaltsraum ist eine Terrasse mit Blick auf See und Gebirge vorgebaut. Außerdem enthält das Heim ein wunderhübsches Schreib- und Lesezimmer mit Bibliothek, eine ebenso einfache als geschmackvolle Diele, Portierloge und im Flügelanbau eine Waschküche und ein Bügelzimmer, die mit elektrischen Maschinen versehen sind, einen Heizungsraum für die Zentral-Warmwasser-Heizung und ein Massenzimmer für Wanderer. — Kollege Becker vom Verbandsvorstand hielt im Anschluß an

die Besichtigung eine kurze Ansprache, in der er die Bedeutung der gewerkschaftlichen Ferienheime als Bildungsstätten für die Wintermonate hervorhob. Mehr als je bedürfe der gewerkschaftliche Funktionär heute wirtschaftlicher Kenntnisse, um seinen Aufgaben und seinem Amt, mit denen ihn die Arbeitskollegen betrauen, gewachsen zu sein. Er richtete an die anwesenden Behördenvertreter das Ersuchen, diese gewerkschaftliche Bildungsarbeit, die ja schließlich auch im Interesse unseres wirtschaftlichen Aufstieges gelegen sei, durch Gewährung von Beurlaubungen zu unterstützen. — Bezirksamtmann Dr. Luz beglückwünschte den Gesamt-Verband zu seinem schönen Heim und gab seiner Freude darüber Ausdruck, wie heute sich auch dieser moderne Bau in die Landschaft fügt. Es sei ein erfreuliches Zeichen der letzten Jahrzehnte, daß sich die Arbeitererschaft so emporgearbeitet habe und teilnehme an den Freuden des Lebens. Die Ferienheime bedeuten in dieser Richtung einen großen Fortschritt. In gleicher Weise beglückwünschte der Vertreter der Stadt München den Verband zu seinem neuen Kulturunternehmen. Er sowohl wie der Bezirksamtmann brachten zum

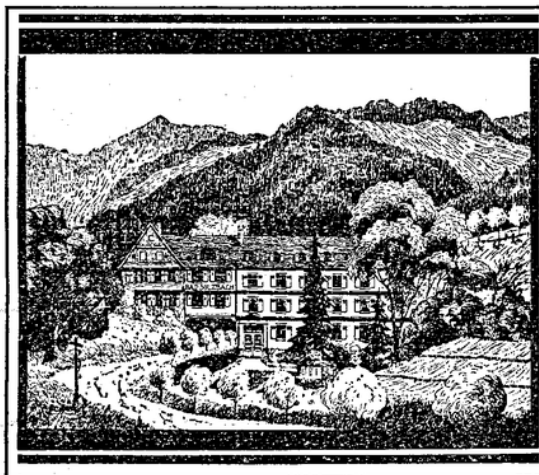
Ausdruck, daß die Gewährung von Dienstbefreiung der Arbeiter zum Zwecke der Teilnahme an gewerkschaftlichen Bildungskursen im Interesse der deutschen Wirtschaft gelegen sei.

Der herrliche Sommertag zeigte allen, wie sehr dieses im wunderschönen Landschaft gelegene Heim dazu geschaffen ist, dem modernen Arbeitnehmer in anheimelnden Räumen Erholung und Stärkung von den Strapazen eines Arbeitsjahres zu gewähren. Erhart.

Dort wo der Weltgeist in stiller Größe waltet, immer neue Wunder schaffend, am Donner des schäumenden Wasserfalls oder beim Glanze jener leuchtenden Systeme, die über uns sich kreuzen, findet der wahre Mensch seine heiligsten Stunden.



Erweiterungsbau in Kochel



Bad Sulzbach i. Baden

Das Reisefieber

„Denn erstens kommt es anders — und zweitens als man denkt!“ hat schon der alte Wilhelm Busch gesagt. Leider hat er Recht gehabt, denn es kommt nie so, wie man sich vorher so schön ausgepinselt hat. Bei mir wenigstens schon und bei vielen ist es bestimmt nicht viel anders. Da bilde ich mir ein, diesmal verbringst du deinen Urlaub an der See, oder nächstes Jahr fährst du selbstredend ins Gebirge und läßt dir zur Abwechslung von einer strammen Sennnerin in 3000 Meter Höhe einen fetten Schmarren machen. Ich studiere schon mehrere Wochen vorher die Fahrpläne, die Luftverbindungen, stürze mich über die illustrierten Prospekte, die sich immer gleich so anhäufen, daß ich damit sämtliche Wurstläden in Nürnberg auf lange Sicht versorgen könnte — und jedesmal, wenn ich dann mit meinem zu günstigen Bedingungen erworbenen Papierkragen nebst Schmies, Marke „Weltrekord“, die Reise antrete, lande ich auf dem Schmausenbuck. Ich komme nie zu meinem Schmarren. Ob das nun daran liegt, daß ich immer in den verkehrten Zug einsteige, oder, daß der Schmausenbuck schließlich doch noch schöner sein muß, als alles andere, will ich heute nicht ergründen. Das Reisefieber ist jedenfalls das schönste, was ich immer habe und das ist ja schließlich auch was wert.

Wer vom Reisefieber gepackt ist, genießt schon im voraus den herrlichen Duft des ländlichen Stallmistes. Er freut sich schon wie ein kleines Kind auf den Tag, wo er mal wieder in etwas „kuh-



Reisefieber. „Ich verreise auf vier Monate.“
„Und wie stets mit der Bewährungsfrist?“

warmes“ treten darf und statt des Motorgeknatters in der Frühe einen stimmungsvollen Suppenhahn zu Gehör bekommt.

Aufs Land! Aufs Land! Das ist jetzt die Parole.

Mit überlegener Miene klopft mir gestern ein alter Spezl auf die Schulter: „Hättest halt auch a Bauernmädel heiraten soll'n, so eine mit Spekalien, denn es is immer gut, wenn ein Schwiegervater einen Bauernhof hat. I will ja net gerad dick tun, aber auf vier Wochen mindestens gehen wir naus zum Schwiegervater auf Besuch. Dös is wenigstens ein Urlaub. Da hauen wir uns auch wieder so durch und was im Darm kein' Platz mehr hat, kommt in Rucksack nein!“ „Der wird sich freuen, wenn wir angerückt kommen — der Saubau — der g'scheite.“

Das Reisefieber ist das schönste Fieber, das der Mensch überhaupt haben kann. Es erreicht seinen Höhepunkt mit dem Kofferpacken und sinkt erst wieder auf Null, wenn der „drahtlose“ Zustand eingetreten ist. So lange man sich aber im Delirium befindet, taumelt man mit den herrlichsten Gefühlen nach dem Hauptbahnhof, wo man sich an jedem Eisenbahner festkrallt und ihn nicht eher losläßt, bis er den ganzen Fahrplan, Bahnsteig, Wagenanordnung und Lokomotiveinteilung auswendig hergesagt hat.

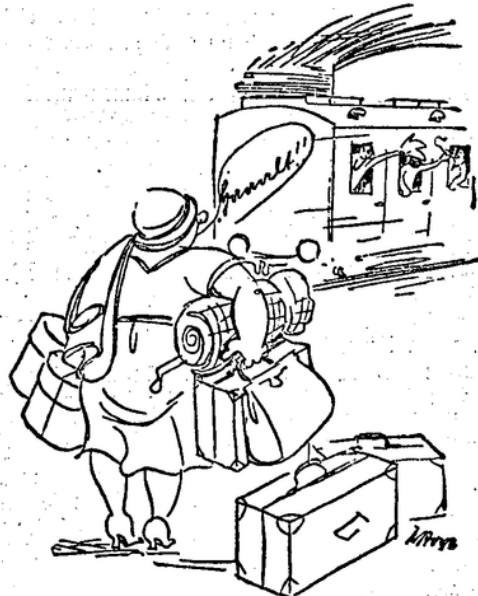
Ueberhaupt die Reisevorbereitungen. Ich habe einer solchen beigewohnt. Da hat sie das Ganze geleitet, weil er der „Doldi“ zu groß war. Der riesige Koffer schnappte nach Luft. „So — und

dort kommt die Zahnbürste nein — wo is mein Zopf? Mein Zopf? Was tut der in der Wickschachtel? — Tut mi nur noch recht ärgern, dann bleiben wir alle schön daheim. — Zu was drehst dein Hemd um, ich hab' dir doch schon ein frisches hingelegt, da muß man sich ja schämen — ärgern muß man sich — ärgern. Und er: „A Pfundwut hab' ich, laufen kann man da, bis man sei bissel Zeug zusammenbringt. Bei der Krämerin bin ich g'wesen, weil ich denkt hab', ich will a Dauerwurst mitnehmen für die Bahn-



Reiseauskunft. — — und dann hätt' ich gerne noch eine Frage — —

fahrt, jetzt will die nig mehr anschreiben! Beim Bäcker war ich und wollt' ein Brot mitnehmen, da waren zu viel Leut drin und ausgerechnet die Wagnerin, die von uns noch zehn Mark kriegt. Dann hab' ich den Nizla abpaßt, weil er großen Zahltag hat, der hat kein Zeit gehabt: bei der Sulznerin war keiner daheim und sie hat doch durchs Schlüsselloch gespißt — in einer Stund' geht unser Zug und wir haben noch net das ganze Geld zusammengepumpt! Ein Kreuz ist das, bis alles beieinander ist!“



Die verspätete Jungfrau.

Die Einzigen, die vom Reisefieber am wenigsten betroffen werden, sind die mit dem großen Bankkonto. Da wird ganz einfach ein Scheck ausgefüllt, einige Nullen mehr drangehängt wie gewöhnlich und alles andere kommt von selber.

Man kümmert sich weder um das Packen der Koffer, noch darum, wann der Zug fährt und wie man am schnellsten zum Bahnhof kommt. Zu was hat man denn auch sein Personal. Und wenn man dann im Sommer im Norden gewesen ist, fährt man im Winter nach dem Süden, um sich von der Erholung zu erholen. Vom Reisefieber merken die Leute nichts, sie sind Reisevorbereitungen gegenüber reaktionslos.

K. S.

Selbstbiographie von Alexander Knoll

III.

Daß ich unter diesen Umständen das wurde, was man gemeinhin als frühreif bezeichnet, dürfte eigentlich nicht verwunderlich erscheinen. Trotzdem bekam ich von meinem „sittlich entrüsteten“ Vater eine jämmerliche Tracht Prügel, als er eines Tages erfuhr, daß ich mir eine „Braut“ angeschafft hatte. Dabei war unser „Verhältnis“ lediglich bis zum ersten Liebesbrief gediehen, dessen Inhalt in der Hauptsache — ein Bibelvers war. Es war das ungefähr zur selben Zeit, als ich täglich etwa 30- bis 40mal einen Schläger von „Berufs wegen“ zu singen hatte, dessen erste relativ harmlosesten Verse begannen:

Als Adam die Eva zum erstenmal erblickt,
da war er vor Liebe gleich gänzlich entzückt. —

Ich muß also sittlich sehr verdorben gewesen sein, als ich auf den verruchten Gedanken kam, mir eine Braut zuzulegen, wobei ich aber wirklich nicht so Schlechtes im Sinn hatte, als ich tagtäglich zu singen verpflichtet war

Zur Abwechslung habe ich dann auch mal eine Zeitlang — als neunjähriger Junge! — in der Boxhagener Glashütte, heute in Straßau, gearbeitet. Und zwar bei ständiger Nachtarbeit; ich habe die fertiggeblasenen Flaschen vom Schmelzofen zum Kühltisch befördert. Es war aber üblich, daß die Abtrageungen gelegentlich auch die Pfeife in den Schmelzofen steckten; man hatte dann vorn die Gluthige — und im Rücken wehte in den offenen Arbeitsraum der kalte Nachtwind herein. Gewerbeaufsicht oder Kinderfürsorge, die sich um solche Dinge gekümmert hätte, gab es nicht.

Ja, es gab nicht einmal eine kommunale Behörde, die sich um den Schulbesuch kümmerte. Denn in dieser Zeit, ein ganzes Jahr lang, wo meine Eltern erst in Friedrichsberg und dann in Rummelsburg (bei Berlin; heute gehören beide Orte zu Lichtenberg) gewohnt hatten, habe ich nicht einen einzigen Tag die Schule besucht. Mein Vater hatte es überhaupt nicht für nötig gehalten, mich zum Schulbesuch anzumelden — und bei der Schulbehörde scheint man froh gewesen zu sein, daß man keinen Zuwachs bekam. Die Schulen in den Berliner Vororten waren damals auf den Zuwachs noch nicht eingestellt, den sie später in so reichlichem Maße bekommen haben.

Dann mußte ich auch die Arbeit in der Glashütte wieder aufgeben, da sie auf die Dauer doch nicht soviel Gewinn abwarf, wie meine Sangeskunst. Zudem zogen meine Eltern wieder nach Berlin. Mehrere Sommer handelte ich auch mit „Fliegenstöcken“. Im Winter dagegen hielt ich auf dem Weihnachtsmarkt Weihnachtsruten und Hampelmäße feil. Auch den Blumenhandel habe ich betrieben.

Von Zeit zu Zeit wurde ich auch auf die Hausbettelei geschickt. Ich darf wahrheitsgemäß sagen, daß ich mich nie recht dazu geeignet habe; ich habe das Geschäft immer nur zaghaft und ungeschickt betrieben. Jedenfalls weiß ich, daß manche meiner gleichaltrigen „Berufskollegen“ dabei mehr Erfolg hatten als ich, was mir auch des öfteren vorgehalten wurde, um mich zu größerem Eifer anzu-spornen.

Schlummer als dies war aber, daß ich meine Eltern herauslügen mußte, wenn ihnen Begriffsverwechslungen von Mein und Dein unterlaufen waren. Ein Beispiel. Anfangs der siebziger Jahre gab es in Berlin noch zahlreiche Handwebereien, die das Garn zum Aufspulen außer dem Hause verarbeiten ließen. Zeitweise besaßen sich meine Eltern auch mit dieser Arbeit, bis es eines Tages, wenn das Geld mal wieder besonders knapp war, meinem Vater einfiel, das Garn zu verkaufen. In einem solchen Falle sollte ich dem Fabrikanten, der mich besonders gern hatte und den ich in meiner Naivität gebeten hatte, mir doch recht viel Arbeit mit nach Hause zu geben, glaubhaft machen, daß ich das Garn auf dem Nachhauseweg verloren oder daß man es mir weggenommen hätte; ganz genau weiß ich das nicht mehr. Wenn ich nicht Prügel bekommen wollte, mußte ich wohl oder übel den Auftrag ausführen. Natürlich glaubte man mir nicht und sagte mir auf den Kopf zu, was wirklich geschehen war. Da ich das Lügen nie gut verstanden habe, so gestand ich sofort die Wahrheit. Daß ich daraufhin zu Hause nicht allzu freundlich empfangen wurde, ist klar. Meine „Dummheit“ war eben unheilbar.

Daß Möbel, Uhren, Bilder auf Abzahlung entnommen wurden, lediglich zu dem Zweck, sie sofort wieder zu Geld zu machen, war etwas, was sozusagen alle Tage vorkam und worin nichts Besonderes gefunden wurde. Gelegentlich wurde auch die geliebte Drehorgel verpfändet und dem Eigentümer die Sorge um die Einlösung überlassen.

Wie schon angedeutet, machte sich mein Vater um meinen Schulbesuch keine sonderlichen Sorgen. Anfänglich ließ man mich noch gelegentlich die Schule besuchen, später geschah das immer spärlicher. Die Schulbehörden machten das solchen bildungsfreundlichen Erziehern damals ziemlich leicht. Ob es heute anders ist, weiß ich nicht so genau, nehme es aber an. Damals war es in Berlin so: wenn ich drei Tage hintereinander den Unterricht versäumt hatte, gab es ein Strafmandat, und zwar beginnend mit 1 Mark Geldstrafe oder 24 Stunden Haft. Das zweitemal ebensoviel. Dann zweimal 2 Mark Strafe und das ging so weiter bis auf 15 Mark, im Unvermögensfalle immer je einen Tag Haft. War das Höchstmaß von 15 Mark erreicht, fing die Geschichte wieder von vorn an. Mein Vater ließ sich stets eine Anzahl Strafmandate ansammeln, gewöhnlich sechs bis acht, dann „riß“ er die Sache auf einmal ab. In der Zwischenzeit nahm meine Mutter die Drehorgel auf den Rücken. Wie oft sich diese Prozedur wiederholt hat, weiß ich nicht mehr. Aber schließlich gaben die Berliner Schulbehörden den Versuch auf, meinen Vater durch Strafen zu „bessern“ und kümmerten sich überhaupt nicht mehr um die Sache.

In der Zwischenzeit habe ich mich auch mal als „Rollmops“ versucht; so nannte man in Berlin die jugendlichen Mitfahrer auf Güterexpeditionswagen. Heute dürfen dazu keine Jugendlichen mehr benutzt werden. Das Geschäft gefiel mir sehr gut, denn der Kutscher, der mich angenommen hatte, zahlte nicht nur, sondern sorgte auf der Tour auch für gutes Essen. Als aber meine älteren Berufsgenossen von mir verlangten, daß ich erst „Einstand“ geben müsse, ehe ich darauf rechnen könne, in ihre Sunst aufgenommen zu werden, gab ich diesen Beruf wieder auf.

Noch nicht 13 Jahre alt, verließ ich die Schule gänzlich. Ich hatte es trotz der vielen, vielen Schulveräumnisse in der siebenstufigen Volksschule bis zur 2. Klasse gebracht. Mein damaliger Lehrer erklärte bei der Verteilung der Schulzeugnisse, daß er mich gern nach der 1. Klasse versetzt hätte; aber da ich allein im letzten Halbjahre 364 Stunden versäumt hätte, so könne er das nicht verantworten . . . Im ganzen hatte ich die Schule vielleicht vier Jahre besucht, statt der gesetzlich vorgeschriebenen acht.

Dann kam ich unter fremde Leute, d. h. ich ging in Stellung. Meine erste Stellung war als Hausbursche bei einer jüdischen Witwe, die, da sie von ihrer Rente nicht leben konnte, ein kleines Seidenbandgeschäft unterhielt, das merkwürdigerweise seine geschäftlichen Verbindungen auch in Hofkreise erstreckte. So bin ich damals als armer Proletarierjunge mit leibhaftigen preußischen Prinzessinnen in Berührung gekommen; denn zwei solcher kamen in höchst eigener Person in das am Schloßplatz gelegene Geschäft. Freilich habe ich mich gleich bei diesem ersten Male eines sehr groben Verstoßes gegen die Etikette schuldig gemacht, indem ich mit meiner arg zerissenen Jacke ruhig im Zimmer blieb, als die hohen Damen eintraten, obwohl mir der Reisende des Geschäfts aufgeregt zustüsterte: „Die Prinzessinnen X und Y.“ Ich sagte das so auf, als wollte er mir mitteilen, was für hohen Besuch „wir“ erhalten hatten und nicht als einen Wink, mich zu entfernen.

Die Bezahlung an dieser Stelle war nur eine recht mäßige. Und auch die Verpflegung, die mit Ausbeudungen war, war nicht glänzend. Trotzdem aber darf ich sagen, daß ich dieser Frau und vielleicht mehr noch ihrem Reisenden sehr viel verdanke. Die fünfviertel Jahre, die ich hier zugebracht habe, sind vielleicht entscheidend für mein ganzes späteres Leben gewesen. Meine Tätigkeit an dieser Stelle nahm aber ein ziemlich jähes Ende und zwar, als sich eines Tages herausstellte, daß ich vollkommen verlaufft war. Bei der Auseinandersetzung darüber zwischen meiner Prinzipalin und meiner Mutter schoben sich die beiden Damen gegenseitig die Schuld an dieser Katastrophe zu: Die Prinzipalin meinte, die häusliche Unsauberkeit sei Schuld — worauf meine Mutter entgegnete, daß man mir gar keine Zeit zum Nachhausegehen und zur Körperpflege gelassen hätte. In der Tat hatte sie damit nicht unrecht; ich war für meine 1 Taler 5 Groschen Monatslohn bei „freier Station“ nach und nach zum Mädchen für alles aufgerückt, zumal auch kein Dienstmädchen länger als 14 Tage bei der Dame aushielt. Ich hatte weder Sonntag noch Wochentag eine freie Stunde.

Nachdem meine äußere Verfassung wieder hergestellt war, ging ich als Arbeits- und Hausbursche in ein Seifengeschäft, wo ich nahezu anderthalb Jahre verblieb. Hier waren Lohn, Verpflegung und Ausgehzeit besser als an der ersten Stelle.

Guter Jahresabschluß der Volksfürsorge

Aus dem Bericht des Vorstandes der **V o l k s f ü r s o r g e** geht hervor, daß Ende vorigen Jahres ein Bestand von 1918 207 Dolks- und Lebensversicherungen mit rund 783 Millionen Mark Gesamtversicherungssumme vorhanden war. Von den am Jahres- schluß insgesamt in Deutschland laufenden 11 bis 12 Millionen Dolks- und Lebensversicherungen zählte also ein Sechstel allein zum Bestande der Volksfürsorge. Dabei muß man berücksichtigen, daß rund 80 private und öffentlich-rechtliche Lebensversicherungs- betriebe — von kleineren unbedeutenden „Versicherungseinrich- tungen“ abgesehen — in Deutschland konkurrieren. Schon diese Tatsache zeigt, daß das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versiche- rungsunternehmen eine hervorragende Stellung in der deutschen Lebensversicherung einnimmt. Wohl beeinträchtigt die ungeheure Wirtschaftskrise auch die weitere Entwicklung der Volksfürsorge; aber die Hoffnung ist berechtigt, daß trotz der ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt Hunderttausende neuer Versicherungen auch in diesem Jahre abgeschlossen werden.

Mit der Gesamtversicherungssumme von fast 800 Millionen Mark stand die Volksfürsorge Ende 1929, obwohl hauptsächlich die keine Lebensversicherung mit niedrigen Versicherungssummen betreibend, unter allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen an dritter Stelle. Vor der Volksfürsorge stehen hinsichtlich der Gesamtversicherungssumme nur der Allianz-Konzern, der zahlreiche, früher selbständig gewesene Versicherungsbetriebe auf- nahm, und die bald acht Jahrzehnte alte Viktoria.

Das Jahr 1929 brachte der Volksfürsorge 580 638 Ver- sicherungsanträge. An Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen ergaben sich 45,8 Millionen Mark. Die Ver- sicherungsleistungen bei Sterbefällen beliefen sich auf 2,9 Millionen Mark; bis jetzt seit November 1923 (Beendigung der Inflation) sind rund 10 Millionen Mark ausgezahlt. 8360 Sterbefälle wurden im vorigen Jahre reguliert. An der Spitze stehen mit 949 Fällen die Infektionskrankheiten, dann folgen mit 907 Fällen die Unfälle; Krebs kam in 670 Fällen als Todesursache vor, Selbstmord in 372 Fällen, Entbindungen und Wochenbettkrankheiten in 187 Fällen, Tuberkulose (ohne Lungen- tuberkulose) in 112 Fällen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Ge- schäftsjahr 1929 weist einen Ueberschuß von nahezu 9,9 Millionen Mark aus, der auf Beschluß der Generalversammlung wie folgt verteilt wurde:

Je 5 Proz., das ist ein Betrag von 494 000 Mk., zusammen rund 1 484 000 Mk. nach § 39 des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlichen Reservefonds, dem Kriegsreserve- fonds und dem Fonds besonderer Reserven. Weitere 50 000 Mk. dienen als Verzinsung des von den Gewerkschaften und Genossenschaften aufgebrauchten Aktienkapitals. Den Aktionären der Volksfürsorge fließen also keine Aktionärdividenden zu. Den mit Gewinnanteil Versicherten der Dolks- und Lebensversicherung werden unter Hinzunahme der 1928 verrechneten, infolge Aus- scheidens der Versicherten aber nicht gutgeschriebenen Gewinn-

anteile insgesamt rund 8,4 Millionen Mark als Ge- winnanteile gewährt. Das entspricht: 30 Proz. der gewinnberechtigten Jahresprämie der Dolks- und 35 Proz. der gewinnberechtigten Jahres- prämie der Lebensversicherung. Die Gewinnanteile werden verzinst (der Zinsfuß für die gutgeschriebenen Gewinn- anteile ist für das im Jahre 1929 beginnende Versicherungsjahr auf 7 Proz. festgesetzt worden) und bei Fälligwerden der Ver- sicherungsleistung mit ausgezahlt. Die tarifmäßige Versicherungs- summe wird durch diese jährlich angeammelten und verzinsten Gewinnanteile beträchtlich erhöht. Rund 20 Millionen Mark machen bereits die den Versicherten der Volksfürsorge zustehenden Gewinnanteile und Zinsen aus. Der Grundsatz „Alle Gewinne den Versicherten!“ kommt also bei der Dolks- fürsorge praktisch zur Durchführung.

Aus der Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1929, die in Aktiva und Passiva mit je 94,7 Millionen Mark abschließt, seien noch folgende Posten angeführt:

Aktiva: Grundbesitz 2,1 Millionen, Hypotheken und Grund- schuldforderungen 49,2 Millionen, Schuldscheinforderungen gegen öffentliche Körperschaften 22,6 Millionen, Wertpapiere 7,1 Mil- lionen, Guthaben bei Bankhäusern (Bankabteilung der GEG, Hamburg, Arbeiterbank, Berlin, Arbeiterbank, Filiale Hamburg) 6,6 Millionen Mark. Das Vermögen beläuft sich am Jahres- schluß auf rund 88 Millionen Mark.

Passiva: Aktienkapital 2,5 Millionen (davon eingezahlt 1 Million), Prämienreserven 63,4 Millionen, Gewinn 9,9 Mil- lionen Mark.

Die Volksfürsorge ist als Unternehmen der Arbeiterschaft an deren Wohlergehen nicht nur menschlich, sondern auch geschäftlich stark interessiert. Geht es der Arbeiterschaft gut, dann finden die Vertrauenspersonen der Volksfürsorge auf den Werbegängen bei den Leuten ein willigeres Ohr. Die Volksfürsorge, Ende 1912 gegründet, hat die Kriegs- und Inflationszeit verhältnismäßig gut überstanden; sie entwickelte sich in wenigen Jahren zu einem bedeutenden und anerkannten Versicherungsunternehmen, dem von den Gewerkschaften und Genossenschaften zwei Hauptaufgaben gestellt wurden, die sie in vorbildlicher Weise löste:

Allen Volksgenossinnen und -genossen eine gute und billige Lebensversicherung zu bieten.

Als wichtiges Kreditinstitut zur Förderung der sozialen und gemeinnützigen Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Selbsthilfe zu dienen.

Mögen bald die Anzeichen einer Besserung auf dem Arbeits- markt kommen; dann werden auch viele Arbeitnehmer, denen es jetzt verjagt ist, den Weg zur Volksfürsorge finden, die gegenwärtig zwei Millionen Policen hat. In der Volksfürsorge hat sich die deutsche Arbeitnehmererschaft ein Werk geschaffen, das zu gewaltigen Leistungen berufen ist.

Tariffunfähigkeit der Werkvereine

Seit etwa zwei Jahren führen die freien Gewerkschaften einen lebhaften Kampf gegen die Werkvereine im allgemeinen und gegen die Anerkennung der Tariffähigkeit dieser Vereinigungen im besonderen. Dieser Kampf wird aber keineswegs von einem Angst- gefühl oder gar von Konkurrenzneid diktiert. Das feste Gefüge der deutschen Gewerkschaften, ihre geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen vermögen nicht einmal die Arbeitgeber selbst, ge- schweige denn die Werkvereine erschüttern. Der Kampf ist von grundsätzlicher Bedeutung. Der Auf- und Ausbau des Arbeits- rechts, des Tarif- und des Schlichtungswesens ist in seinen Grund- zügen das Werk der Gewerkschaften. Dazu stehen die Ziele und Wege der Werkvereine im wesentlichen im Widerspruch, die in ihren hauptsächlichsten Punkten sowohl geistig als auch wirtschaftlich von den Arbeitgebern abhängig sind. Die Mitglieder dieser Organi- sationen werden daher auch im Volksmunde sehr zutreffend als „Gelbe“ bezeichnet. Das Gefährlichste bei der ganzen Angelegenheit ist, daß das Reichsarbeitsgericht bereits mehrere Male, wenn auch in bedingter Weise, im Sinne der Werkvereine entschieden hat und ihre Tariffähigkeit anerkennt. Gegen diese Rechtsauffassung wenden sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit.

Bei einer Betrachtung über die Tariffähigkeit ist es in erster Linie notwendig, den Tarifvertrag selbst zu untersuchen. Es ist

natürlich klar, daß die Gewerkschaften wichtige, im Kampf mit den Arbeitgebern erzielte Erfolge für längere Zeit zu erhalten und festzulegen versuchen. Das geschieht in der Regel durch den gewerkschaftlich organisierten Tarif, der einen Vertragsabschluß zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und den Arbeitgebern darstellt. Dieser Vertrag, den wir kurz Tarifvertrag nennen, be- seitigt den individuellen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber und setzt an dessen Stelle das kollektive Abkommen, das für eine größere oder kleinere Gesamtheit von Arbeitnehmern mit einem oder mehreren Arbeitgebern Gültigkeit besitzt. Freilich ist dieser Ver- trag in der Regel begrenzt, gilt aber im Rahmen seines Geltungs- bereichs für alle Arbeitnehmer eines Berufszweiges, einer Industrie oder eines Gewerbes, ganz gleich, ob der Arbeitnehmer schon vor oder erst nach dem Abschluß des Vertrages in den Betrieb oder Berufszweig eingetreten ist. Seine Sanktionierung durch den Staat hat der Tarifvertrag nach langen Kämpfen erst durch die sogenannte Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 ge- funden, deren erster Teil heute noch gültig ist. Sinn und Zweck des Tarifvertrages ist es, das gesellschaftliche und soziale Ueber- gewicht der Arbeitgeber nach Möglichkeit zurückzudrängen.

Die Tariffähigkeit der Gewerkschaften liegt klar zutage. Der Artikel 159 der Reichsverfassung sichert die Vereinigungs-

freiheit der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Im Artikel 165 kommt im Verfolg dieser Auffassung das Recht zum Ausdruck, an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Bindungen sind die Träger der jeweiligen Klassen. Sie sind soziale Gegenspieler (Kaskel). Jeder Klassenvertretung fällt die Aufgabe zu, ihre Interessen entsprechend zu vertreten. Das Arbeitsrecht ist ein Personenrecht, kein Sachrecht, daher hat auch die Tätigkeit der Gewerkschaften einen tieferen gesellschaftlichen Einschlag. Der Ideologie der Arbeitgeber wird die Ideologie der Arbeitnehmer gegenübergestellt. Die wirtschaftlich schwächere Gesellschaftsklasse schafft sich einen bestimmten Schutz. Diese Voraussetzungen müssen auch bei der Frage der Tariffähigkeit beachtet werden.

Bei seinen Entscheidungen über die Tariffähigkeit der Werkvereine geht das Reichsarbeitsgericht von drei Voraussetzungen aus (RAG. 24/28, vom 29. September 1928):

1. Die wirtschaftliche Vereinigung muß nur aus Arbeitnehmern bestehen,
2. sie muß wirtschaftliche Ziele verfolgen und die Interessen der Arbeitnehmer den Arbeitgebern gegenüber wahren und
3. muß die tatsächliche (auch finanzielle) Unabhängigkeit der Vereinigung sowie die volle Selbständigkeit gegenüber dem anderen Teil gewahrt sein.

Zu dieser Entscheidung zieht das RAG. wieder drei Erkenntnisquellen heran. Es untersucht die Satzungen, prüft die Natur der Organisation und fragt schließlich danach, wie die Satzungen in der Organisation ausgelegt und angewandt werden. Ungeachtet einer allgemeinen gesellschaftlichen Stellungnahme wendet das RAG. eine formal-juristische Auffassung an. Von diesem Gesichtspunkt aus hält das RAG. die Voraussetzungen für die Anerkennung der Tariffähigkeit der Werkvereine für gegeben. Es stützt sich hier auf die Anwendung eines abstrakten Vereinigungsfreiheitsbegriffes unter Bezugnahme auf den Artikel 159 der Reichsverfassung. Ein derartiger Freiheitsbegriff stammt aus einer anderen, einer liberalen Epoche und wäre in der Lage, bei den heutigen Verhältnissen das Arbeitsrecht und den Schutz, den sich die Arbeitnehmer geschaffen haben, ins Gegenteil zu kehren; denn dadurch wäre ja auch die Nichtvereinigung geschützt, was aber keineswegs der Wille des Gesetzgebers bei der Schaffung der Artikel 159 und 165 war. Heute geht es um das Recht der klassenmäßigen Bindungen. Erst im Zusammenschluß findet der Arbeiter und Angestellte Gelegenheit sich wirklich freizumachen und sich gegen die Niederhaltung durch eine wirtschaftlich entschieden stärkere Gesellschaftsklasse zu wehren. Das Entscheidende ist nicht nur allein die wirtschaftliche (auch finanzielle) Selbständigkeit einer Vereinigung, sondern ihr klassenbedingter Widerspruch gegen den gesellschaftlichen Gegner.

Das RAG. hat sich die Sache leicht gemacht: Es hat rein formal in einigen Fällen die Voraussetzungen bei den Werkvereinen als gegeben betrachtet und ihre Tariffähigkeit bejaht. Bei den Arbeitnehmergruppen des Landbundes tritt die Unselbständigkeit klar zutage, da diese einer größeren Dachorganisation untergeordnet sind, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer in sich vereinigt. Entgegen der Auffassung des RAG. hat z. B. das Reichsversicherungsamt (K. 53/28 vom 27. Juni 1928) bei dieser Vereinigung die Tariffähigkeit als nicht gegeben erkannt. Bei den selbständig auftretenden Werkvereinen und vaterländischen Arbeitervereinen ist die Sachlage freilich etwas schwieriger für das RAG., da die Voraussetzungen in ihrer erwähnten formal-juristischen Art als gegeben erscheinen. Aber schon in ihrer „praktischen“ Tätigkeit (soweit man bei der zahlenmäßigen Bedeutungslosigkeit der vaterländischen und der Werkvereine von einer Tätigkeit überhaupt sprechen kann) für die Arbeiterschaft sind diese Gruppen eng mit den Arbeitgebern verbunden. So entspringt schon aus diesem Gesichtspunkt der Begriff wirtschaftliche Vereinigung im Sinne der Tarifvertragsordnung und der Reichsverfassung ohne weiteres. Diese Werkvereine sind niemals in der Lage wirtschaftliche Forderungen der Arbeitnehmer entgegen dem Willen der Arbeitgeber durchzusetzen, weil sie zur Führung eines Arbeitskampfes weder finanzielle noch geistige Unabhängigkeit besitzen. Ein solcher Kampf, in dem sich ja die Kräfte der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen messen sollten, sinkt bei den Werkvereinen zu einer nichtswürdigen Komödie herab. Wenn die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft eines Werkvereins die Zugehörigkeit zu einem Betrieb bildet, so hat der Arbeitgeber es in der Hand, durch allerlei Maßnahmen, wie Kündigung oder Entlassung, jede Regung der Arbeitnehmer niederzuhalten. Schon durch die Entlassung des „Räbelsführers“ wäre der Werkverein

zur Machtlosigkeit verurteilt. Schon allein diese Aussichten zeigen, wie derartige Gebilde von der Gunst der Arbeitgeber abhängig sind. Sie sind überhaupt nicht in der Lage einen ernsthaften Arbeitskampf zu führen. Der Umstand, daß das RAG. im konkreten Falle die Zuerkennung der Tariffähigkeit davon abhängig macht, daß eine ausreichende Zahl von Mitgliedern vorhanden sein und das in Frage kommende Werk entsprechend groß sein muß und wenn in dieser Hinsicht das RAG. „je nach Lage des Falles“ entscheiden will, so wird dadurch eine Rechtsunsicherheit geschaffen, die auf die Dauer für die Rechtsprechung im Arbeitsrecht unhaltbar ist.

Das größte und entscheidende Argument gegen die Anerkennung der Werkvereine wird immer sein, daß sie sich besonders in geistiger Beziehung im absoluten Abhängigkeitsverhältnis zu den Arbeitgebern befinden. Konnte der Begriff „wirtschaftliche Vereinigung“ schon mit Hilfe der bisher erwähnten Voraussetzungen bei den Werkvereinen als nicht gegeben betrachtet werden, so muß in bezug auf die geistige Abhängigkeit dieser Begriff erst recht verneint werden. Wenn auch nicht behauptet werden soll, daß eine wirtschaftliche Vereinigung ausschließlich wirtschaftliche Ziele verfolgt, die sich in der Richtung bewegen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln, so müssen sich doch diese Bestrebungen im Mittelpunkt aller gewerkschaftlichen Tätigkeit befinden. Dann erst kann von einer Tariffähigkeit gesprochen werden. Im Mittelpunkt der Werkvereine stehen in erster Linie nicht die erwähnten Bestrebungen, sondern sowohl eine politische als eine gesellschaftliche Uebereinstimmung mit den Arbeitgebern.

Alle Erwägungen sowohl juristischer als auch sozialer und gesellschaftlicher Art führen dahin, daß den Werkvereinen die Tariffähigkeit in vollem Umfange abzuspochen ist. Tariffähigkeit können nur wirtschaftliche Vereinigungen besitzen, die ihrer sozialen und gesellschaftlichen Stellung nach klassenmäßig gebunden und somit den Arbeitgebern ebenbürtig sind. An den Entscheidungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen nur solche mitwirken, die mit der Klasse denken und fühlen, die also bewußte Vertreter einer Klasse sind. Nahezu alle wissenschaftlichen Vertreter des Arbeitsrechts haben bereits diese Stellungnahme eingenommen. Die Lösungen, die das RAG. bisher aufzuweisen hat, waren Kompromißlösungen, die auf der einen Seite die gesellschaftlich-sozialen Mängel der Werkvereine betonten, aber trotzdem formal-rechtlich im Sinne dieser Vereinigungen entschieden haben. Diese zwiespältige Haltung des obersten deutschen Arbeitsgerichts wird von den Gewerkschaften im Interesse des gesamten Arbeitsrechts bekämpft. Friß Himmelf, Nürnberg.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Der Großhandelsindex ist in der zweiten Juliwoche von 124,8 auf 125,5 Proz. (1913 = 100) gestiegen. Die Erhöhung kommt nur auf das Konto der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Die vom Reichstag angeordneten Notverordnungen des Reichspräsidenten sind am 26. Juli neu erlassen worden.

Deutsche Staatspartei. Aus der Demokratischen Partei, dem Jungdo und der Deutschen Volkspartei heraus ist am 27. Juli die Deutsche Staatspartei gegründet worden. Sie legt ein Bekenntnis zur Republik ab und will sich schon an diesem Wahlkampf mit eigenen Listen beteiligen. Als prominente Persönlichkeiten der neuen Partei werden genannt: von den Demokraten: Reichsfinanzminister Dietrich, Oberbürgermeister a. D. Dr. Peterseu, Reichsminister a. D. Dr. Erich Koch, Reichsminister a. D. Kütz, preussischer Finanzminister Höpker-Nichoff, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsführer Schneider und Lemmer. Von der Deutschen Volkspartei Dr. Neben-Dumont, Dr. Eschenburg, von den Führern der Jungvolksparteilichen Gruppen Dr. Winckuh, Rochus Freiherr von Rheinbaben. Vom Jungdeutschen Orden Mahmann, Bornemann, Abel und Major a. D. Hermann genannt. Außerdem Bankier Melchior, der Großindustrielle Robert Voß, Baltrusch von den Christlichen Gewerkschaften, der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlins Geheimrat Aereboe, Professor Bergius und Professor Haber.

Konservative Volkspartei. Ein Teil der aus der Deutschen nationalen Volkspartei Ausgetretenen hat am 23. Juli in Berlin die Konservative Volkspartei gegründet. Zu den Gründern gehören der ehemalige Oberbürgermeister von Magdeburg und spätere königlich-preussische Finanzminister Lenke, der ehemalige Reichswehrpräsident Schacht, der Großindustrielle und Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Ernst v. Vorjig. Neben noch einigen Scholbaronen kommen mehrere Grafen und Freiherrn von Kr und Palm.

Massenentlassungen bei Siemens. Derselbe C. F. von Siemens, der als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Reichsbahn kürzlich gefälligen Lohnabbau forderte, verlangt jetzt von den Siemens-Betrieben einen Personalabbau von 10 Proz.

Die Arbeitslosigkeit steigt wieder. Die sommerliche Entlassung des Arbeitsmarktes hat bereits zu Beginn des Sommers ihr

Ende erreicht. Am 15. Juli wurden 1 470 000 Hauptunterstützungs-empfangener in der Arbeitslosenversicherung und 381 000 in der Krüfenunterstützung gezählt. Beide Unterstützungseinrichtungen zusammen sind doppelt so stark belastet, wie zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden belief sich am 15. Juli auf rund 2 770 000. Werden die Notstandsarbeiter und die noch in Stellung befindlichen hier von abgezogen, so verbleiben rund 2 715 000 Arbeitslose.

Unglück in Koblenz und Italien. Bei der Befreiungsfeier am 23. Juli in Koblenz überschritten viele Menschen eine Pontonbrücke des Sicherungshafens Koblenz-Lübel. Die Brücke brach in sich zusammen, die Pontons kippten um, etwa 40 Menschen fanden den Tod. — Súditalien wurde am 23. Juli von einem Erdbeben heimgesucht. Etwa 3000 Menschen sind umgekommen.

Unsere Jugend

Ferienfahrt der Berliner Jugendgruppe

Am Abend des 5. Juli hatten wir uns in freudiger Erwartung im Anhalter Bahnhof zusammengefunden, fünfzehn junge, lebenslustige Menschen, wollten wir gemeinsam für acht Tage unser „geliebtes“ Berlin verlassen und in die Welt hinausziehen. Die Zahl der Fahrteilnehmer wäre viel größer gewesen, wenn unsere jungen Kollegen alle in ausreichendem Maße Urlaub erhalten hätten. Viel Geld zu großen Reisen hat ein junger Arbeiter nicht, weit konnten wir also unser Ziel nicht stecken. Die Organisation hatte uns aber tatkräftig unter die Arme gegriffen und zu unserer Freude konnten wir sogar fünf arbeitslose Kollegen mitnehmen. Nach mehrstündiger Fahrt erreichten wir mitten in der Nacht unser vorläufiges Ziel: Dresden. Am nächsten Tage, einem Sonntag, wurde die Hygiene-Ausstellung besucht und die Stadt in Augenschein genommen. Trotz der Kürze der Zeit wurde mancher wertvolle Einblick gewonnen. Am Montag wurden Besichtigungen einiger Gärtnereibetriebe sowie der Lehranstalt für Gartenbau in Pillnitz bei Dresden vorgenommen; die Kollegen aus Gärtnereien haben dabei wichtige neue Kenntnisse für ihren Beruf sammeln können. Nach abwechslungsreicher Fahrt mit Auto, Schiff und Eisenbahn gelangten wir am Abend nach Wehlen, dem Ausgangspunkt unserer eigentlichen Wanderfahrt durch die Sächsische Schweiz. Herrliche Tage waren es, die wir nun singend und lachend verbrachten. Wundervoll waren die Ausblicke von den Bergen über die grünen waldbedeckten Täler und den sich in Schlangenlinien durch das Gebirge windenden Elbstrom mit seinen aus der Höhe niedlich aussehenden Raddampfern. An den zerklüfteten Felsen boten sich für uns Gelegenheiten zu ungefährlichen Klettereien. Den Höhepunkt der Fahrt bildeten sicherlich die Kahnfahrten durch die Edmundsklamm und die Wilde Klamm im tschechischen Gebiet. Hier hat sich der Kamnizbach im Laufe der Jahrtausende durch das Felsengestein eine tiefe, steile und romantische Schlucht gegraben. Der an sich schnell fließende Bach ist durch kleine Staudämme reguliert worden, daß er teilweise mit Kähnen befahren werden kann. An den Stellen, bei denen trotzdem ein Befahren nicht möglich ist, hat man am Ufer Wege und Tunnels in das Gestein gehauen. Die Jugendherbergen, in denen wir übernachteten, zeichneten sich teilweise durch eine großartige Lage aus. Auf einem hohen Felsen liegt die Jugendburg Hohnstein, ehemals eine Ritterburg, vor ihrer Umwandlung in eine Jugendherberge ein Staatsgefängnis. Noch schöner ist wohl das Naturfreundehaus am Fuße des Zirkelsteins gelegen. Von hier aus bietet sich ein unvergeßlicher Blick über die sich kullissenartig hintereinander schließenden, sich überschneidenden Höhenzüge rechts der Elbe. Den Abschluß der Fahrt bildete eine mehrstündige Dampferfahrt auf der Elbe von Königstein nach Dresden am 13. Juli. Am späten Abend des gleichen Tages trafen wir wieder in Berlin ein. Eine Woche hatten wir hinter uns, die angefüllt war mit schönsten Erlebnissen, doppelt schon dadurch, daß wir eine Gruppe gleichgesinnter kampfesfroher Kollegen waren. E. W i l k e.

Aus unserer Bewegung

Leipzig. In der Generalversammlung am 22. Juli erstatteten die Kollegen R e d e r und K u n z e den Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung für das erste Halbjahr 1930. Für 11 722 Arbeitnehmer in 301 Betrieben wurden zwölf Lohnbewegungen, davon ein Streik, durchgeführt. Neben der Abwehr aller Anschläge der Unternehmer auf Lohnabbau konnten Lohnaufbesserungen für eine Anzahl Berufsgruppen erzielt werden. Zur Bearbeitung kamen 448 Rechtschussfälle, die eine Ausgabe von 15 288,83 Mk. verursachten. Ueber 140 000 Mk. wurden für Unterstützungen aufgewendet. Die Gesamtausgabe beträgt 318 320,10 Mk. und die Mitgliederzahl am 1. Juli 24 193, Nunmehr sprach der Vorsitzende des Verbandes,

Kollege S c h u m a n n, über die wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Gesamt-Verbandes. Das Ziel der organisierten Arbeitnehmerschaft geht nicht nur auf Mitbestimmung, sondern auf Entscheidung in allen wichtigen Fragen auf politischem, sozialem und wirtschaftspolitischem Gebiet. Ein Ausdruck dessen ist die Reichstagsauflösung. Die wahlberechtigte Arbeitnehmerschaft hat am 14. September Gelegenheit, mit dem Stimmzettel ihre Zielsetzung zu beeinflussen. Den Zusammenschluß der vier Verbände begrüßte der Referent als eine gewerkschaftliche Großtat, die noch zur rechten Zeit geschah, da dem konzentrierten Unternehmertum die konzentrierten Kräfte der Arbeitnehmerschaft im Kampf um den Anteil am Arbeitsertrag entgegenzusetzen sind. Der innerorganisatorische Aufbau des Verbandes ist vollendet. Der gewerkschaftliche Apparat funktioniert. Hoffentlich zieht daraus der Einheitsverband der Eisenbahner seine Folgerungen in bezug auf Anschluß an den Gesamt-Verband. Im Rahmen des Verbandsprogramms vollzieht sich die Arbeit des Verbandes in Verbesserung der Löhne und Arbeitsverhältnisse durch Abschluß von Tarifverträgen mit der Forderung des sozialen Arbeitsvertrages zur Sicherung der Existenz der Arbeitnehmerschaft. Die Arbeit ergibt sich aus den Klagengegensätzen und daraus der Klassenkampf, der um die gerechte Verteilung des Arbeitsertrages geführt wird. Im Dienste dieses Kampfes stehen auch die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Mit diesen Einrichtungen soll auch bahnbrechend für die Sozialpolitik des Staates gearbeitet werden, wo gerade jetzt die Regierung Brüning-Stegerwald im Verein mit dem Unternehmertum die bisherige Sozialpolitik des Staates abbauen will. Gegen alle Verschlechterungen der Sozialpolitik — insbesondere der Arbeitslosenversicherung — werden wir uns mit allen Mitteln wehren. Wenn infolge der rationalisierten und mechanisierten Produktion die arbeitslosen Arbeitnehmer in den Betrieben kein Unterkommen finden, so müssen wir kämpfen für die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung, Verlängerung des volkschulpflichtigen Alters, Einhaltung des Achtstundentages und Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden wöchentlich. Dem Lohnabbau ist der schärfste Widerstand entgegenzusetzen. Zur Beseitigung der Wirtschaftskrise ist nicht nur Erhaltung, sondern Steigerung der Kaufkraft der Bevölkerung notwendig. Ein Abbau der Preise im Groß- und Kleinhandel muß durchgeführt werden. Die Regierung glaubte den Reichstag mit Art. 48 gefügig zu machen. Sie ist daran gescheitert. In den Dienst der Wahlarbeit stellt sich die Mitgliederschaft des Gesamt-Verbandes und wirbt für die Sozialdemokratische Partei. Vom Ergebnis der Wahl hängt mit die weitere Entwicklung der öffentlichen Wirtschaft, der Sozialpolitik usw. ab. In klarer Zielsetzung streben wir vorwärts, „denn die Welt wird nicht eher zur Ruhe kommen, bis sie sich um die Sonne der Arbeit dreht“, sagt Karl Marx. — Nachdem noch ein Antrag auf Ausschluß von Kurt Seyffert wegen Streikbruch aus dem Verband einmütig angenommen worden war, schloß Kollege Biach mit der Aufforderung zur Werbearbeit für den Verband die Versammlung.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Wiederaufnahme der Arbeit bei Mansfeld. Der seit dem 2. Juni andauernde Ausstand der Arbeiter der Mansfeld AG. für Bergbau und Hüttenbetrieb ist am 25. Juli beendet worden. Bekanntlich hat dieses Unternehmen eine Lohnherabsetzung von 15 Proz. gefordert, worüber es mit den Gewerkschaften zu einem Konflikt kam, der zu Streiks und Aussperrungen führte. Das Unternehmen in Mansfeld hat schwer unter dem Preisdruck für Kupfer zu leiden. An den internationalen Märkten ging der Kupferpreis immer mehr herunter. Zu solchen Preisen glaubte die Mansfeld AG. nicht mehr produzieren zu können. Es ist den Gewerkschaften gelungen, die beabsichtigte Lohnherabsetzung auf 9½ Proz. herabzumindern. Ein größerer Erfolg war selbst bei einem längeren Ausstand nicht zu erreichen. Das Deutsche Reich und der preussische Staat gewähren für die Weiterführung des Kupferbergbaues und der Hüttenbetriebe eine finanzielle Beihilfe in der Form eines zunächst zinslosen Kredits in Höhe von 450 000 bis 500 000 Mk. monatlich bis Ende dieses Jahres. Zur Feststellung des Gesamtbetriebsergebnisses soll eine Prüfung seitens einer Treuhandgesellschaft erfolgen. Falls das Ergebnis dieser Prüfung feststellt, daß bis zum 31. Dezember 1930 der Mansfeld AG. kein Ueberchuß verbleibt, so gilt die öffentliche Geldleistung als verlorener Zuschuß. Die Erledigung des Konflikts im Mansfelder Revier ist keineswegs als ideal zu bezeichnen. Die Gewerkschaften müssen sich gegen öffentliche Subventionen wenden. In diesem Falle lagen die Verhältnisse besonders schwierig. Mansfeld ist der einzige kupfererzeugende Betrieb in Deutschland. Die Betriebsergebnisse sind sehr wesentlich von der internationalen Preisgestaltung abhängig, die durch überstaatliche Kartelle beeinflusst wird. Betrachtet man die Erledigung von der sozialen Seite, so war bei einem ferneren Daniederliegen der Betriebe der Mansfeld AG. nicht damit zu rechnen, daß die in diesem Gebiet lebenden 14 000 Arbeiter und Angestellte anderweitig Beschäftigung gefunden hätten. Deshalb mußten auch die Gewerkschaften dieser Vereinbarung ihre Zustimmung geben.

VERBANDSTEIL

Satzungsänderungen der Rentka.

Der Vorstand hat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung vom 24. Juli 1930 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

§ 5, Absatz 4 und 5 werden gestrichen.

Der neue Absatz 4 lautet wie folgt: Der Uebertritt von Mitgliedern aus einer höheren in eine niedrigere oder aus einer niedrigeren in eine höhere Beitragsklasse ist zulässig. Die Berechnung der Unterstützung erfolgt in derartigen Fällen auf der Grundlage des Durchschnittsbeitrages. Eine Verkürzung der Wartezeit tritt durch die Umrechnung nicht ein.

Absatz 5: Eine Rückzahlung der Beiträge findet nicht statt. Weiblichen Mitgliedern, die im Falle der Verheiratung aus der Organisation ausscheiden, können 80 Proz. der geleisteten Beiträge zurückgezahlt werden.

Leistungen. § 6.

A. Rentenzuschuß. 1. Den Mitgliedern der Renten-, Pensions- und Sterbezuschußkasse kann im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit ein Zuschuß zur Invaliden- bzw. Angestelltenrente oder Pension in folgender Höhe pro Monat gezahlt werden:

Anzahl der Wochenbeiträge	Dom Wochenbeitrag das	Höhe des Wochenbeitrages in Pfennigen			
		30	60	90	120
		In Beitragsklasse			
		I	II	III	IV
520	40 fache	12,—	24,—	36,—	48,—
780	45 "	13,50	27,—	40,50	54,—
1040	50 "	15,—	30,—	45,—	60,—
1300	60 "	18,—	36,—	54,—	72,—
1560	70 "	21,—	42,—	63,—	84,—
1820	80 "	24,—	48,—	72,—	96,—

2. An Mitglieder, welche vor Errichtung der Karenzzeit von 520 Wochen invalide werden, kann eine Unterstützung in folgender Höhe gewährt werden:

Nach Leistung von mindestens 260 Wochenbeiträgen die Hälfte und nach Leistung von mindestens 390 Wochenbeiträgen drei Viertel des niedrigsten Unterstützungssatzes der in Frage kommenden Beitragsklasse.

B. Witwenrente. Bleibt unverändert.

C. Sterbegebidzuschuß. 1. Für Mitglieder, welche auf die Witwenrente Verzicht geleistet haben, kann ein Sterbegebidzuschuß in folgender Höhe gewährt werden:

Anzahl der Wochenbeiträge	Dom Wochenbeitrag das	Höhe des Wochenbeitrages in Pfennigen			
		30	60	90	120
		In Beitragsklasse			
		I	II	III	IV
52	100 fache	30,—	60,—	90,—	120,—
104	150 "	45,—	90,—	135,—	180,—
156	200 "	60,—	120,—	180,—	240,—
208	250 "	75,—	150,—	225,—	300,—
260	300 "	90,—	180,—	270,—	360,—
364	350 "	105,—	210,—	315,—	420,—
520	400 "	120,—	240,—	360,—	480,—
624	450 "	135,—	270,—	405,—	540,—
780	500 "	150,—	300,—	450,—	600,—
884	550 "	165,—	330,—	495,—	660,—
1040	600 "	180,—	360,—	540,—	720,—
1300	650 "	195,—	390,—	585,—	780,—
1560	700 "	210,—	420,—	630,—	840,—
1820	750 "	225,—	450,—	675,—	900,—

2. Die Verzichtserklärung auf die Witwenrente muß innerhalb eines Jahres, vom Tage des Eintritts in die Rentka an gerechnet, erfolgen. Diese ist schriftlich an den Verwaltungsausschuß der Rentka zu richten. Im Mitgliedsbuch ist ein entsprechender Vermerk an sichtbarer Stelle einzutragen.

* * *

Die Satzungsänderungen treten rückwirkend am 1. Januar 1930 in Kraft.

Gleichzeitig machen wir noch einmal darauf aufmerksam, daß allen Mitgliedern, die bis zum 30. September 1930 ihren Eintritt in die Rentka vollziehen, 5 Proz. der geleisteten Verbandsbeiträge auf die Mitgliedschaft in der Rentka angerechnet werden.

Der Verbandsvorstand.

RUNDSCHAU

Das Gold in der Welt. In dem Goldbestand der Welt sind in den letzten Jahren bemerkenswerte Veränderungen eingetreten. Das während der Kriegszeit von Europa nach Amerika ausgeführte Gold ist im Laufe der letzten Jahre wieder nach Europa zurückgeflossen. Heute ist der europäische Goldbestand mit 20,6 Milliarden Mark bereits größer als im Jahre 1913 mit 20,4 Milliarden. Indes haben sich auch die amerikanischen Goldbestände gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend erhöht, in den Vereinigten Staaten von 8 Milliarden Mark im Jahre 1913 auf 18 Milliarden Ende 1929. Jedoch ist in den letzten Jahren in Amerika eine gewisse Stagnation eingetreten, von der starken Zunahme des Weltgoldbestandes, der von 44,6 Milliarden Mark im Jahre 1926 auf 49,2 Milliarden Ende 1929 stieg, hat Amerika nicht mehr profitiert. Heute ist der amerikanische Goldbestand geringer als in den Jahren 1924/25, wo er vorübergehend auf 19 Milliarden Mark gestiegen war. Der Goldbestand hat sich nicht etwa nur in den Vereinigten Staaten seit 1925 verringert, sondern auch in den meisten südamerikanischen Republiken. So in Argentinien von 2 auf 1,9 Milliarden Mark, in Peru von 98 auf 92 Millionen und in Kanada, dem großen nordamerikanischen Staat, von 968 auf 737 Millionen. Auch in vielen anderen überseeischen Ländern hat sich der Goldbestand bemerkenswerterweise verringert. In Japan von 2,8 auf 2,7 Milliarden Mark, in Australien von 1 Milliarde auf 927 Millionen, in Niederländisch-Indien von 333 auf 237 Millionen. An der Zunahme des europäischen Goldbestandes sind jedoch nicht alle europäischen Länder gleichmäßig beteiligt. Die größte Zunahme hat Frankreich zu verzeichnen, wo der Goldbestand sich von 3 Milliarden Mark 1926 auf 6,8 Milliarden 1929 vermehrte. Der deutsche Goldbestand betrug 1926 rund 1,9 Milliarden Mark, 1929 rund 2,4 Milliarden, gegenwärtig 2,6 Milliarden. In Italien ist eine Zunahme von 926 auf 1146 Millionen Mark in Russland eine Zunahme von 355 auf 617 Millionen, in der Schweiz von 382 auf 482 Millionen und in den Niederlanden von 697 auf 755 Millionen eingetreten. Eine Abnahme des Goldbestandes ist zu verzeichnen in England von 3086 auf 2982 Millionen Mark, in Dänemark von 234 auf 194 Millionen, in Ungarn von 124 auf 119 Millionen und in Finnland von 35 auf 32 Millionen. Diese Abnahme in einzelnen europäischen Ländern ist im Vergleich zu der fortschreitenden Zunahme geringfügig. Da es sich bei diesen Goldbeständen nur um die ausgeprägten Münzen handelt, das in Schmuckstücken und Barren stehende Gold nicht darin enthalten ist, so ist die starke Zunahme des europäischen Goldbestandes ein Beweis dafür, daß sich die europäischen Währungen in den letzten Jahren beachtlich gefestigt haben. E. H.

Deutschlands heutige Stellung im Welthandel. Trotz aller Unterdrückungsversuche steht Deutschland im Welthandel unter allen Außenhandelsumfassen der einzelnen Länder der Welt wieder an dritter Stelle, nur übertroffen von den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Der deutsche Anteil am Welthandelsumsatz

